



Zeitschrift für  
Religions- und  
Weltanschauungsfragen

*66. Jahrgang*

11/03

**„Christlicher Glaube und  
nichtchristliche Religionen“ –  
Drei Positionen zum EKD-Text 77**

**Vom Umgang der Religionen  
mit Sterben und Tod**

**Streit in der Neuheidenszene**

**Gesundheitsreform und Naturmedizin:  
Religiös-weltanschauliche Verbände  
machen mobil**

**Neuer Film über Bruno Gröning**

Evangelische Zentralstelle  
für Weltanschauungsfragen



## IM BLICKPUNKT

- Reinhard Hempelmann  
**Anmerkungen zum EKD-Text 77 „Christlicher Glaube und nichtchristliche Religionen“** 403
- Friedhelm Pieper  
**Hilfreich und problematisch zugleich**  
 Zum EKD-Papier „Christlicher Glaube und nichtchristliche Religionen“ 408
- Hans-Martin Barth  
**„Christlicher Glaube und nichtchristliche Religionen“**  
 Stellungnahme zu einem Beitrag der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland 411

## BERICHTE

- Hermann Brandt  
**Vom Umgang der Religionen mit Sterben und Tod** 417
- Matthias Pöhlmann  
**Streit um „Heiden-Papst“**  
 Géza von Neményi erhebt Führungsanspruch innerhalb des Neuheidentums 424

## INFORMATIONEN

- Gesellschaft**  
 Gesundheitsreform und Naturmedizin:  
 Religiös-weltanschauliche Verbände machen mobil 429
- Europäische Entscheidung zur Sterbehilfe vertagt 431
- Scientology**  
 Tarnung als Strategie – Scientology und Menschenrechte 431
- Hinduismus**  
 Yoga Vidya e.V. hat Immobilie gefunden 432

**Paranormale Heilung**  
Neuer Werbefilm des Bruno-Gröning-Freundeskreises im Kino 433

**Freigeistige Bewegung**  
Sparen um jeden Preis 434

## BÜCHER

*Robert Fleck*  
Die Mühl-Kommune  
Freie Sexualität und Aktionismus. Geschichte eines Experiments 435

*Roland Rosenstock*  
Evangelische Presse im 20. Jahrhundert 436

Zum 1. August 2003 hat die Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) den Text „Christlicher Glaube und nichtchristliche Religionen“ (= EKD-Text 77) veröffentlicht. Darin wird der Versuch unternommen, theologische Leitlinien zum Verhältnis zwischen dem christlichen Glauben und nichtchristlichen Religionen auszuarbeiten.

Der Text fand ein unterschiedliches Echo. Wir dokumentieren im Folgenden drei Beiträge, die aus unterschiedlicher Perspektive den EKD-Text würdigen bzw. Anfragen formulieren. Die Verfasser der Beiträge sind Dr. Reinhard Hempelmann, Leiter der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Pastor Friedhelm Pieper, Generalsekretär des Internationalen Rates der Christen und Juden, und Prof. Dr. Hans-Martin Barth, Lehrstuhlinhaber für Systematische Theologie und Religionsphilosophie in Marburg.

Der EKD-Text 77 kann beim Kirchenamt der EKD in Hannover bestellt bzw. von der Homepage [www.ekd.de](http://www.ekd.de) heruntergeladen werden.

Reinhard Hempelmann

### Anmerkungen zum EKD-Text 77 „Christlicher Glaube und nichtchristliche Religionen“

Christlicher Glaube ist eine Schule des Unterscheidens. Evangelische Theologie ist bestimmt und geprägt von Unterscheidungen: zwischen Schöpfer und Geschöpf, zwischen Person und Werk, zwischen Glaube und Liebe, zwischen Evangelium und Gesetz. Unterscheidungen haben etwas Heilsames an sich. Sie schaffen Räume und markieren Grenzen. In einer Gesellschaft, die sich zunehmend in Richtung eines religiösen Pluralismus entwickelt, ist es wichtig, Unterscheidungsfähigkeit zu lernen. Heutige Religionsfaszination suggeriert nicht selten, dass Religionen im Grundsatz alle dasselbe wollen und sagen. Wie Konsumgüter werden Religionen genutzt und auswählend aufgegriffen. Dabei wird allzu oft der bindende Charakter der religiösen Überlieferung verkannt und die Religionen meist anders verstanden als diese sich selbst verstehen. Der EKD-Text der Kammer für Theologie

„Christlicher Glaube und nichtchristliche Religionen. Theologische Leitlinien“\* will evangelische Unterscheidungsfähigkeit fördern. Er möchte zugleich zur christlichen Orientierung beitragen und für den Umgang mit religiöser und kultureller Vielfalt Unterscheidungskriterien ins Spiel bringen. Seine zentralen und immer wiederkehrenden Stichworte lauten: „Leitdifferenzierungen“ und „Grunddifferenzierungen“. Nicht Konvergenz oder ein die Religionen verbindendes Ethos bilden das Hauptinteresse der Stellungnahme. Die Stärkung von Unterscheidungsfähigkeit im interreligiösen Dialog ist die vorrangige Perspektive. Dies erscheint mir plausibel und nötig.

Die Gefährdung im interreligiösen Dialog liegt heute weniger in dem Problem der fundamentalistischen Verengung und einem doktrinären Verständnis christlicher Wahrheit (beides gibt es freilich auch) als

vielmehr in dem oft nicht vorhandenen christlichen Selbstbewusstsein und fehlender Überzeugungskraft und Standfestigkeit. In einer durch fortschreitende Säkularisierung und zunehmende Pluralisierung geprägten Situation bleibt religiöse Zugehörigkeit oft ungeklärt. Auch viele Christinnen und Christen sind im Blick auf den eigenen Glauben unsicher geworden. Insofern beziehen sich die Leitlinien der EKD auf Fragestellungen, die in der Begegnung mit Angehörigen nichtchristlicher Religionen zentral und relevant sind. Theologie und Kirche müssen vielfach noch lernen, ihre Verantwortung ernst zu nehmen, Menschen für den Dienst in einer religiös pluralistischen Welt vorzubereiten. Dazu gehört auch, sich zu einem tieferen Verstehen des anders Glaubenden und zu einer deutlicheren Artikulation des eigenen Glaubens herausfordern zu lassen.

### **Anknüpfungen**

Das Thema „Christlicher Glaube und andere Religionen“ wurde in kirchlichen Stellungnahmen im Bereich der evangelischen Kirchen in Deutschland bisher kaum bearbeitet. Während sich römisch-katholische Theologinnen und Theologen in ihren Stellungnahmen zur Religions-theologie auf die einschlägigen Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-1965), insbesondere auf die „Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen“ (Nostra aetate) beziehen, fehlt ein solcher gemeinsamer Bezugspunkt den Aussagen im Kontext evangelischer Theologie. Eine gewisse Ausnahme stellt die 1991 im Auftrag der Arnoldshainer Konferenz (AKf) und der Kirchenleitung der VELKD herausgegebene Studie „Religionen, Religiosität und christlicher Glaube“ dar, die neben deskriptiven und analytischen Perspektiven

auch einen wichtigen Abschnitt „Grundsätzliche Erwägungen“ (91ff) enthält. Dort wird die Auffassung vertreten, dass die Religionsbegegnung auf drei verschiedenen Ebenen erfolgt: auf der Ebene der Mission, des Dialoges und des Zusammenlebens bzw. der Konvivenz – ein Begriff, den der Missionswissenschaftler Theo Sundermeier prägte. Die Trias von Mission, Dialog und Konvivenz lässt sich bibeltheologisch und systematisch-theologisch gut begründen. Ihre Zusammengehörigkeit ist zu unterstreichen und wird indirekt auch von den jetzt vorgelegten Leitlinien unterstützt. Die Studie von 1991 trägt in erster Linie die theologische Handschrift des lutherischen Theologen Carl Heinz Ratschow, aber auch die des Missionswissenschaftlers Theo Sundermeier. Die Erfassung der Religionsthematik erfolgt mit den Kategorien Gesetz und Evangelium. Sie ermöglicht, Kontinuität und Diskontinuität im Verhältnis zwischen christlichem Glauben und anderen Religionen zum Ausdruck zu bringen. Die Unterscheidung zwischen Welthandeln und Heilshandeln Gottes lässt die christliche Existenz als eine angefochtene und bleibend vom Gesetz und der Sünde betroffene in den Blick kommen.

Der jetzt vorgelegte EKD-Text verweist auf frühere Äußerungen der EKD zum Thema, wie etwa die im Jahr 2000 publizierte Handreichung „Zusammenleben mit Muslimen“, die den Schwerpunkt auf das Konvivenzthema legte, und die drei Studien „Christen und Juden“ I-III aus den Jahren 1975, 1991, 2000, die bezogen sind auf die besondere Situation des jüdisch-christlichen Dialoges. Im Blick auf die genannten Stellungnahmen wird bemerkt: „Doch diese Texte bedürfen einer sie ergänzenden, sich auf die Fundamente richtenden Perspektive“(7). Als die fundamentale Perspektive bringen die Leitlinien die Botschaft von der Rechtfertigung des Menschen durch den Glauben an Jesus Chris-

tus ins Spiel, die im Kontext des trinitarischen Bekenntnisses entfaltet wird.

## Anliegen

Die Leitlinien verfolgen dabei ein doppeltes Ziel:

- Aus dem Zentrum des christlichen Glaubens heraus soll geklärt werden, was seine Besonderheit ist und wie das Verhältnis zu anderen Religionen zu sehen ist.
- Sie wollen dazu beitragen, „ein gedeihliches Verhältnis zwischen Menschen mit einem jeweils anderen Glauben zu fördern“ und Ermutigungen für christliche Gemeinden und die Gesellschaft aussprechen, „das Verhältnis zwischen den Religionen und den Menschen, die ihnen anhängen, als ein zukunftssträchtiges Verhältnis zu begreifen“ (7).

Nach einem einführenden Teil 1, in dem es um „die Religionen als Herausforderung für Kirche und Gesellschaft“ geht, thematisiert Teil 2 den „theologische(n) Ausgangspunkt des Verständnisses der Religionen“. Hier finden sich eine Reihe origineller Gedanken und Formulierungen, wie beispielsweise die, dass der Schöpfer allen Menschen nahe ist und Menschsein heißt, in der „Nähe Gottes“ zu sein (8). Neben dem Geschöpfsein wird auch das Sündersein als grundlegendes Merkmal menschlicher Existenz genannt. „Auch darin unterscheiden sich Christen nicht von Menschen anderer Religionen.“ Das spezifisch Christliche ist der „Glaube an Jesus Christus“ und das „Bekenntnis der Kirche zu Gottes Gegenwart in Jesus Christus“. Die Kategorie der Nähe Gottes zu allen Menschen wird insofern als das Verbindende und zugleich Trennende gesehen. Denn die Erfahrung der göttlichen Nähe in Christus vermittelt andere Religionen nicht.

Bereits mit diesen Eingangsüberlegungen sind eine Reihe methodischer Orientierungen und Abgrenzungen verbunden: gegenüber der Forderung nach Neutralität im Religionsvergleich, gegenüber dem Bemühen, von einem allgemeinen Verständnis von Religion ausgehend die einzelnen Religionen zu erfassen, gegenüber dem Versuch, die Differenz zwischen Innen- und Außenperspektive bei der Beurteilung einer Religion überschreiten zu wollen. Indirekt stellen diese Überlegungen eine kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen heutigen Religionstheorien dar, insbesondere mit der pluralistischen Religions- theologie. Zentrum der überaus kompakten und konzentrierten Ausführungen (insgesamt 22 Seiten) ist der Teil 3: „Die Religionen im Licht christlich-theologischer Leitdifferenzierungen“. Die Leitlinien sind hier einerseits trinitarisch ausgerichtet und gleichzeitig an einer stets neu zu treffenden Differenz zwischen göttlichem und menschlichem Handeln orientiert. Beide Perspektiven nehmen Grundanliegen reformatorischer Theologie auf, darüber hinaus vor allem der Theologie Karl Barths und seiner Schüler, allerdings mit einer Tendenz zur religionsphilosophischen Formalisierung in Verknüpfung mit zahlreichen methodischen Reflexionen. Letzteres führt dazu, dass der Text in origineller und deutlicher, aber auch abstrakter Sprache abgefasst ist. Der Blick ist dabei vor allem auf eine systematisch-theologische Explikation des Christlichen, genauer des unterscheidend Christlichen, gerichtet, weniger auf die Darstellung und präzise Wahrnehmung anderer Religionen.

## Zu den Religionen

Die Leitlinien setzen nicht bei der Beschreibung, Wahrnehmung und Beurteilung anderer religiöser Auffassungen an. Sie explizieren die Mitte des christlichen

Glaubens aus evangelischer Perspektive und markieren den Rahmen, von dem aus konkrete Verhältnisbestimmungen zu einzelnen Religionen erfolgen können. Sie stärken das christliche Profil. Der Text kennt keine direkte Bezugnahme auf biblische Zusammenhänge. Er referiert nicht gängige Modelle der Verhältnisbestimmung zwischen christlichem Glauben und nichtchristlichen Religionen (Exklusivismus, Inklusivismus, Pluralismus etc.). Er enthält allerdings zahlreiche implizite Bezugnahmen auf heutige religionstheologische Diskurse. So wird etwa die „Idee einer der christlichen Ökumene vergleichbaren ‚Ökumene der Religionen‘ ... als Irrweg“ angesehen (19). Verschmelzungswünsche und Harmonisierungsstrategien werden als Antwort auf religiöse Vielfalt meines Erachtens mit Recht als untauglich angesehen. Im Blick auf die christliche Teilnahme an Opferriten anderer Religionen und das interreligiöse Beten werden Grenzen gezogen. Die „schwerwiegende Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen Christen mit Vertretern anderer Religionen gemeinsam beten können, muss im konkreten Fall an dem Kriterium entschieden werden, ob ein solches gemeinsames Beten der befreienden Wahrheit des Evangeliums von Gottes schöpferischer Nähe beim sündigen Menschen die Ehre gibt oder ob es dieser Wahrheit in den Rücken fällt“ (19).

In den konkreten Aussagen zu anderen Religionen ist der Text weitgehend durch Urteilsenthaltung charakterisiert. In den konkreten Erscheinungen der Religionen begegnet sowohl die „Offenheit für das Ereignis der Wahrheit“ wie auch die menschliche Verslossenheit gegenüber der göttlichen Wahrheit, etwa durch Bindung der Wahrheitserfahrung an „doktrinale, kulturelle und ethische Festlegungen“ (15). Dies gilt gleichermaßen für die christliche Religion wie auch für andere Religionen.

Die Leitlinien würdigen die Religionen in ihrem Reichtum, „der sich in bewunderungswürdigen geistigen und kulturellen Schöpfungen sowie in einer durch lange Zeiten gereiften Erfahrung im Menschlichen auszeichnet“ (6), gleichzeitig enthalten sie durchgehend auch eine religionskritische Dimension. „Denn Religion wird im Sinne der evangelischen Theologie als die von Gott gewirkte glaubende Aufnahme seiner gnädigen Nähe in die Lebens- und Tätigkeitszusammenhänge des menschlichen Lebens verstanden. Da der Glaube in diesen Lebens- und Tätigkeitszusammenhängen als Glaube sündiger Menschen aber ständig zu einer bloß menschlichen Angelegenheit zu werden droht, bedeutet ‚Religion‘: im ständigen Unterscheiden von Gottes Handeln und menschlichem Handeln und Verhalten leben“ (10).

In dem Abschnitt zum Thema „Die Religionen und die Wahrheit“ stellen die Leitlinien fest, „dass andere Religionen aufgrund anderer religiöser Erfahrungen Jesus Christus nicht als Ereignis der Wahrheit anzuerkennen vermögen“ (14). Gleichzeitig wird ein Absolutheitsanspruch der Kirche und der Christen ausdrücklich abgewiesen. „Das wäre nämlich ein Anspruch, über den die glaubenden Menschen in ihrer subjektiven Aneignung der Wahrheit verfügen und den sie mit dem Aufgebot weltlicher Mittel gegen andere Religionen und die Menschen, die ihnen anhängen, wenden.“ (14) Die Christen aber sind in der „gleichen Lage wie die Menschen mit anderen religiösen Grunderfahrungen. Sie sind auf das Ereignis der Wahrheit angewiesen, das sie bezeugen“ (15).

Teil 4 benennt die grundlegenden Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben der „Religionen in der demokratischen, pluralistischen Gesellschaft“. Dabei wird an Einsichten aus der Demokratiedenkschrift der EKD von 1985 erinnert.



Die evangelische Kirche unterstützt ausdrücklich den Grundsatz weltanschaulicher Neutralität des Staates. „Wie der Staat an keine Religion oder Weltanschauung gebunden sein darf, so muss auch die Religion frei von staatlichem Zwang und politischer Gewalt sein.“ (20) Die auf Anerkennung der Menschenrechte beruhende Rechtsordnung schafft den „Raum der Kommunikation, der sich nicht einem vorgängigen Konsens in religiösen Fragen verdankt“ (21). Ein zur Kommunikation mit Angehörigen anderer Religionen einladender Ton ist vor allem am Schluss des EKD-Textes vorherrschend. „Gemeinden und Kirchen begrüßen anders Glaubende in diesem Raum als Geschöpfe Gottes, denen Gott nahe ist. ... Sie suchen im Geist des Evangeliums das Beste in den Religionen und bei ihren Anhängern, ohne Illusionen über die Grenzen zu verbreiten, die sie von anderen Religionen trennen.“ (21)

### Schlussüberlegungen

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Die Leitlinien sind durchweg darum bemüht beides zusammenzuhalten, die Artikulation christlicher Identität und das Bemühen um Verständigung und Dialog. Es ist ihre Stärke, die Bekenntnis- und Konvivenzebene der Religionsbegegnung in unterscheidender Zuordnung entfaltet zu haben. Sie artikulieren selbstbewusst und konzentriert christliche Identität im Gegenüber zu anderen Religionen und stärken darin die Urteilsfähigkeit christlicher

Gemeinden und Kirchen. Für das Gespräch der Religionen ist beides wichtig, Dialogbereitschaft und Auskunftsfähigkeit im Blick auf die eigenen Glaubensgrundlagen. Zur Frage nach einer Theologie der Religionen geben die Leitlinien insofern ein klares und deutliches Votum ab, als sie darauf hinweisen, dass damit nichts anderes gemeint sein kann als die Urteilsbildung zu anderen Religionen von den Voraussetzungen und dem Selbstverständnis evangelischer Theologie her.

Leitlinien wollen und können nicht alles sagen. Sie haben eine Perspektive zur Geltung gebracht, die in Richtung einer Verhältnisbestimmung zu einzelnen konkreten Religionen der Weiterführung bedarf. Zugleich haben sie Grenzen markiert. Wenn Grundsätzliches gesagt ist, ist nicht alles gesagt. Die Kammer, in der insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Systematischen Theologie versammelt waren, hat aus ihren Einsichten heraus gesprochen. Es ist positiv zu werten, dass sie auf religions- und missionswissenschaftliche Urteile weitgehend verzichtet hat. Obwohl Grundlegendes mit guten Argumenten und mit erfreulicher Deutlichkeit gesagt wurde, zeigt der Text auch, dass eine evangelische Religionstheologie in vieler Hinsicht noch entwicklungsbedürftig ist.

\* Christlicher Glaube und nichtchristliche Religionen. Theologische Leitlinien. Ein Beitrag der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland, hg. vom Kirchenamt der EKD, Hannover 2003 (= EKD-Texte 77). Die im Folgenden in Klammern gesetzten Seitenzahlen beziehen sich auf diese Ausgabe.

## Hilfreich und problematisch zugleich

### Zum EKD-Papier „Christlicher Glaube und nichtchristliche Religionen“

Aus der Sicht eines seit vielen Jahren im interreligiösen Dialog engagierten Theologen habe ich das EKD-Papier\* mit gemischten Gefühlen gelesen. Freudige Zustimmung über einzelne Passagen wechselte mit gespürtem Widerspruch und auch Enttäuschung angesichts anderer Teile der Studie.

Es erscheint zunächst als vielversprechender Ansatz, dass der Text nicht von einem allgemeinen Religionsbegriff ausgehen will, sondern von „der Eigenart und dem charakteristischen Profil“ der jeweiligen Religion (2). Leider folgt das EKD-Papier – abgesehen von dem schöpfungstheologischen Abschnitt (3.1.) – dieser Vorgabe nicht und entwickelt weitgehend die Perspektive einer generellen Gegenüberstellung von christlichem Glauben und „den anderen Religionen“.

Zwar wird dabei auf die bisherigen Studien zum christlich-jüdischen Verhältnis und zum christlich-muslimischen Verhältnis verwiesen, aber die dort begonnenen konkreten Dialoge werden für den nun vorgelegten Text nicht fruchtbar gemacht. Dies wird besonders in dem zentralen trinitätstheologischen Abschnitt (3.) deutlich. Zentrale Themen des christlich-jüdischen Dialogs, wie z.B. „der ungekündigte Bund“ tauchen nicht auf, da im traditionellen trinitätstheologischen Schema der göttliche „Vater“ als „Schöpfer“ reduziert wahrgenommen wird. Demgegenüber gerät dann die biblische Erzählung vom Bundesschluss am Sinai in Vergessenheit, ebenso auch die Geschichte der göttlichen Anerkennung Abrahams als Urbild des

Glaubens. Diese in den Heiligen Texten der Kirche vorhandenen konkreten Bezugsmöglichkeiten zum Judentum und zum Islam sollten aber zum Kernbestand des kirchlichen Zugangs zum Dialog vor allem mit seinen nächsten Nachbarreligionen gehören.

Ein ähnliches Problem stellt sich bezüglich der im traditionellen trinitätstheologischen Schema auf die Rechtfertigung des Sünders reduzierten Person Jesu Christi und seiner Funktion dar. Dieser eingeschränkten Perspektive gegenüber werden die Rolle Jesu als Rabbi und seine Wahrnehmung als Prophet nicht thematisiert, die doch gerade im interreligiösen Dialog von zentraler Bedeutung sind. Mit Blick auf das jüdische Verhältnis zu Jesus („Ablehnung Jesu Christi“, 15) fällt auf, dass weder die christliche noch die jüdische Diskussion über Zugänge zum jüdischen „Nein“ zu Jesus Christus Beachtung finden noch werden aktuelle Versuche von jüdischer Seite, den christlichen Glauben und die Person Jesu Christi neu zu würdigen, berücksichtigt (vgl. dazu die jüdische Erklärung „Dabru Emet“ vom September 2000). Gerade hier hätte man sich gewünscht, dass der Text seinem eigenen Ansatz, die jeweilige Religion von ihren eigenen Perspektiven her wahrzunehmen, stärker gefolgt wäre.

Eine besondere Stärke des Textes sind dagegen seine „Leitdifferenzierungen“: „In der strikten Unterscheidung und Bezogenheit von Gott und Mensch ... liegt der unverzichtbare und spezifische Beitrag der christlichen Kirchen zu dem notwendigen

Gespräch mit anderen Religionen“ (2). Aus dieser Unterscheidung wird überzeugend jedem christlichen Absolutheitsanspruch eine Absage erteilt. Die biblisch begründete Wahrnehmung des Menschen als Geschöpf Gottes führt nach dem Text zu einer Grundsolidarität der Christen allen Menschen gegenüber, die sich in einem dementsprechenden christlichen Engagement für Menschenrechte und insbesondere für die Religionsfreiheit äußert.

Da Gott allen Menschen gnädig nahe sein will, können auch von christlicher Seite in anderen Religionen „Zeichen der schöpferischen Gegenwart Gottes“ (13) wahrgenommen und anerkannt werden. Im schöpfungstheologischen Abschnitt des Textes werden damit anschaulich mögliche Ansätze für den interreligiösen Dialog vorgestellt.

Christen können und sollen in der Begegnung mit anderen Religionen für die von ihnen erkannte Wahrheit eintreten. Da aber Wahrheit als „ein Ereignis“ (14), als von Gott geschenkte Wahrheit verstanden wird, sind auch christliche „Lehre, Lebensformen und -ordnungen ... nicht die wahre Religion. Sie sind der Versuch, der Erfahrung der Wahrheit Gottes menschlich zu entsprechen“ (15). Diese auch im innerchristlichen Diskurs durchaus kritische Perspektive ist ausgesprochen hilfreich für den kirchlichen Zugang zum interreligiösen Dialog und zugleich ein elementar wichtiger protestantischer Beitrag zu diesem Dialog selbst.

Trotz dieser hilfreichen Unterscheidungen bleibt der Text weitgehend auf das den christlichen Glauben von anderen Religionen Trennende bezogen. Angesichts des im EKD-Papier in wünschenswerter Klarheit dargestellten zutiefst ambivalenten Charakters jeder religiösen Strömung sollte niemand naiv in den interreligiösen Dialog eintreten. Leider aber führt dies in der Studie zu einem Kernsatz der Abgren-

zung, der in seiner unmissverständlichen Klarheit wohl die Schlagzeilen in der öffentlichen Wahrnehmung des Textes bestimmen wird: „Die Idee einer der christlichen Ökumene vergleichbaren ‚Ökumene der Religionen‘ ist deshalb als ein Irrweg anzusehen“ (19).

Diese Schlussfolgerung ist aber nicht zwingend mit Blick auf den Wahrheitsbegriff der Studie. Hier hätte man sich eine größere Offenheit gewünscht. Verhindert doch schon der innerchristliche Streit nicht notwendig die Weiterarbeit an dem Ziel einer größeren ökumenischen Gemeinschaft, ohne eine Vermischung der unterschiedlichen kirchlichen Traditionen anzustreben. So ist denn auch der Streit zwischen den Religionen kein zwingender Grund eine vielleicht mögliche, wachsende tiefere Gemeinschaft von Menschen aus unterschiedlichen Religionen von vornherein zu leugnen. Dem im Text vorgestellten Ereignischarakter der Wahrheit würde zudem auch eine größere Offenheit für das mögliche und heute vielleicht noch nicht erkennbare tiefere Verstehen und Zusammenfinden der Religionen entsprechen. Gerade hier hätte man sich gewünscht, dass der Text sich nicht allgemein auf „die anderen Religionen“ bezogen hätte, sondern genauer unterschieden hätte, was zum Beispiel im Verhältnis zum Judentum und evtl. auch in anderen bilateralen Gesprächen in den letzten Jahrzehnten an besserem Verständnis gewachsen ist. Das muss nicht mit dem aus der kirchlichen Sprachwelt stammenden Begriff „Ökumene“ benannt werden, wobei aber die Kirchen dafür offen bleiben können und sollten, Lernerfahrungen in der Ökumene („versöhnte Verschiedenheit“) auch für den interreligiösen Dialog fruchtbar zu machen.

Der interreligiöse Dialog steht erst am Anfang. Es ist noch nicht abzusehen, welche Art der Beziehungen die Kirche zu den un-

terschiedlichen Religionen wird entwickeln können. Wir sollten dabei die Möglichkeit einer Art von „ökumenischer“ Gemeinschaft mit einigen oder mehreren der Religionsgemeinschaften nicht schon ausschließen, bevor wir im Dialog die mögliche Beziehung der christlichen Kirche zu einer Religionsgemeinschaft geklärt und tiefer verstanden haben. Dabei ist auch an ein Wort von Karl Barth zu erinnern, der die Beziehung der Kirche zum Judentum als die „große ökumenische Frage“ bezeichnet hat. Dem Ereignischarakter der Wahrheit würden am ehesten eine Offenheit und eine Neugier entsprechen, sich als Christ im Vertrauen auf den Gott, der „allen Menschen gnädig nahe“ sein will (8), in die Begegnung mit den anderen Religionen einzulassen und im Dialog die notwendigen Klärungsprozesse voranzubringen. Gemeinsame Feiern und Versuche von multireligiösen und interreligiösen Gebeten gehören zu diesem Prozess des Herausfindens, was wir uns gegenseitig bedeuten können. Da es hier um zentrale Glaubensäußerungen geht, sind solche Feiern und Gebete in der Tat sehr sorgfältig zu prüfen und vorzubereiten; darin ist dem Text ohne Frage zuzustimmen.

Die Arbeit an der Verbesserung der Beziehungen der Kirche zu den anderen Religionen wird sich am ehesten auf dem eigentlich von der Studie vorgeschlagenen Weg weiter entwickeln können: Die konkreten Beziehungen vor allem zum Judentum (mit dem die Kirche von Anfang an verbunden und in eine besondere Bezie-

hung gestellt ist) und zum Islam (mit dem die Kirche gemeinsame, wenn auch in Teilen einander widersprechende Erzähltraditionen teilt), aber auch zu den asiatischen und den ethnischen Religionen sollte in entsprechenden bilateralen Gesprächen weiter geklärt und in multilateralen Zusammenkünften vertieft werden. Die vom EKD-Papier zu Recht thematisierten Fragen des friedlichen Zusammenlebens sollten dabei ebenso eine zentrale Rolle spielen wie auch weitere gemeinsame ethische Herausforderungen u.a. im Bereich der Umweltrisiken, der Gentechnik, der Folgen ökonomischer Krisen, der Familienpolitik und des Umgangs mit alternativen Lebensformen.

Für diese Dialoge liefert der Text hilfreiche Unterscheidungen bezüglich eines aufgeklärten Religions- und Wahrheitsbegriffes. Es bleibt zu hoffen, dass er daher nicht zu sehr unter der vorherrschenden abgrenzenden Perspektive wahrgenommen wird und er so, trotz einiger Grenzen, dem Ziel dienen kann, dass sich der Rat der EKD mit seiner Veröffentlichung erhofft: „ein vertieftes Verständnis für den Umgang mit anderen Religionen zu wecken und zum notwendigen Dialog zwischen den Religionen zu ermutigen“ (2).

\* Christlicher Glaube und nichtchristliche Religionen. Theologische Leitlinien. Ein Beitrag der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland, hg. vom Kirchenamt der EKD, Hannover 2003 (= EKD-Texte 77). Die im Folgenden in Klammern gesetzten Seitenzahlen beziehen sich auf diese Ausgabe.

# „Christlicher Glaube und nichtchristliche Religionen“

## Stellungnahme zu einem Beitrag der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland<sup>1</sup>

Ein theologisches Wort seitens der Kammer für Theologie der EKD war seit langem fällig. Seit den 1977 im thailändischen Chiang Mai entworfenen, 1979 in Kingston, Jamaika, ergänzt und schließlich vom Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf angenommenen „Leitlinien zum Dialog mit Menschen verschiedener Religionen und Weltanschauungen“<sup>2</sup> und erst recht seit der von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und der Arnoldshainer Konferenz 1991 verantworteten Studie „Religionen, Religiosität und christlicher Glaube“<sup>3</sup> hat sich ja gerade in Deutschland der Klärungsbedarf erheblich verstärkt. Während die Arbeitsgruppe von VELKD und Arnoldshainer Konferenz von zwei religionsphilosophisch bzw. religionswissenschaftlich und missionstheologisch ausgewiesenen Fachleuten geleitet worden war (von Carl Heinz Ratschow und Theo Sundermeier), sind die Vorsitzenden der Kammer, die das EKD-Papier erarbeitet hat, bislang nicht durch ein besonderes Interesse an den nichtchristlichen Religionen hervorgetreten.

Mancher im Dialog der Religionen Engagierte wird die nunmehr vorliegenden „Leitlinien“ mit der Frage zur Hand genommen haben, ob es sich hier wohl um eine lehramtliche Äußerung handelt, die – nach dem Vorbild von Dominus Iesus – feststellen soll, wie sich der interreligiöse Dialog in Deutschland weiterentwickeln hat. Erleichtert nehme ich zur Kennt-

nis: Dies ist, aufs Ganze gesehen, nicht der Fall. Zwar bleibt unklar, an wen sich das Papier eigentlich wendet; gelegentlich ist summarisch von „Christen, Gemeinden und Kirchen“ und von der „Gesellschaft“ die Rede (z.B. 21f). Aufgrund des gewählten Sprachniveaus ist zu befürchten, dass es jedoch kaum Breitenwirkung erreichen wird. In dem vom Ratsvorsitzenden Manfred Kock unterzeichneten Vorwort heißt es, man hoffe, durch die Veröffentlichung „ein vertieftes Verständnis für den Umgang mit anderen Religionen zu wecken und zum notwendigen Dialog zwischen den Religionen zu ermutigen“. Diese Hoffnung wird sich wohl eher nicht erfüllen. Eine unklare „double bind“-Strategie, eine problematische theologische Argumentation und eine schwächliche, wenig eindeutige praktische Zielsetzung dürften hier hinderlich sein.

### „double bind“-Strategie

Das Papier geht sachgemäß von einer doppelten Prämisse aus: Christen betrachten nichtchristliche Religionen unter dem „Kriterium“ und zugleich „im Licht des Evangeliums von der Rechtfertigung des Sünders“. Trotzdem ist auf den ersten Seiten eine eigenartige Befangenheit wahrzunehmen. Immer wieder ist die Rede von „Fremdheit“, „fremde(r)“ Religion, vom „Befremdende(n) des Auftretens von Menschen anderer Religionen“. Das „Befremdende“, das christliche Mission in

den von nichtchristlichen Religionen geprägten Ländern dargestellt hat und noch immer darstellt, wird nicht benannt. Im Licht Christi, heißt es später, „hören die Menschen anderer Religionen auf, auch wenn sie sich noch so fremdartig darstellen, Fremde für die Christen zu sein“ (18). Doch was beginnen sie damit zu werden – „Partner“, „Freunde“, „Brüder / Schwestern“? Diese Begriffe fallen nicht; nicht einmal von „Nachbarn“ ist die Rede. Es gelte, „das Verhältnis zwischen den Religionen und den Menschen, die ihnen anhängen, als ein zukunftsträchtiges Verhältnis zu begreifen“ (7). Der Satz löst, abgesehen von seiner missverständlichen Formulierung, die Frage aus, worin die „Zukunftsträchtigkeit“ – aus christlicher Sicht – wohl bestehen könnte. Das vorgelegte Papier beantwortet diese Frage nicht.

Psychologen würden wohl im Blick auf die hier vorgetragenen Erwägungen von einer „double bind“-Strategie sprechen: Ich erkläre dem Partner meine Sympathie und gebe ihm gleichzeitig zu verstehen, dass ich doch nicht zu viel mit ihm zu tun haben möchte. Die „Leitlinien“ stellen sich als ein typisches „double bind“-Papier dar. Großartige und wirklich den Geist des Evangeliums atmende Sätze werden im nachfolgenden Abschnitt wieder zurückgenommen. Beispiel: „Menschsein heißt: in der Nähe Gottes sein... Diese Nähe des Schöpfers zu allen Menschen erschließt sich in ihrem ganzen Reichtum und unwiderruflich in Jesus Christus ...“ Christen und Menschen anderer Religionen „leben als Gottes Geschöpfe in der durch seine Gnade bestimmten Gegenwart“. Aber leider – Erfahrung und Bekenntnis geben dann doch anderes zu erkennen: „Das den christlichen Glauben mit den Menschen aller Religionen Verbindende ... ist insofern das sie zugleich Trennende“ (8). Was nun? In

umgekehrter Reihenfolge: Angesichts der Wahrheit in Christus sei „nicht nur ein Unterschied, sondern ein Gegensatz zu anderen Religionen gegeben“ (15). Doch „Christen, Gemeinden und Kirchen befreien anders Glaubende“ im Raum freier, demokratisch geordneter Kommunikation „als Geschöpfe Gottes, denen Gott nahe ist“ (21). Worin besteht der Gruß? Ist es der Friedensgruß? Wie wird er hörbar und fruchtbar? Es stellt sich die Frage, wodurch diese manchmal offen ausgesprochene, manchmal latent zu spürende Widersprüchlichkeit aufgelöst sein könnte.

### **Problematische theologische Argumentation**

Die nichtchristlichen Religionen können natürlich in einer Schrift von knapp 20 Druckseiten nur pauschal in den Blick genommen werden. Gerade deswegen sollten All-Aussagen vermieden worden sein. „Jede Religion lebt davon, dass sie die geheimnisvollen ... Dimensionen der Wirklichkeit auf einen verstehbaren und in diesem Sinn konkreten Grund, der sich ihr in einer bestimmten geschichtlichen Situation erschlossen hat, zurückführt“ (16). Das stimmt so nicht. Es trifft nicht zu auf die traditionellen Religionen Afrikas und ebenfalls nicht auf die hinduistischen Religionen. Diese religionswissenschaftliche Fehleinschätzung macht aber auf eine theologische Unklarheit aufmerksam: Was heißt in dem oben zitierten Satz: „... sich ... erschlossen hat“? Das Dokument spricht von „anderer religiöser Erfahrung“ (14), von „anderen religiösen Grunderfahrungen“ (15); es behauptet sogar, Frömmigkeitsgestalten nichtchristlicher Religionen seien „ja faktisch Ausdruck einer anderen Gotteserfahrung ...“ (18). Was bedeutet das für das Verhältnis von Christen und Nichtchristen, von christlichem Glau-

ben und nichtchristlichen Religionen? Religiöse Erfahrung außerhalb des Christentums wird als Beitrag auf der Ebene des „Humanum“ gewürdigt (6), im Übrigen aber nicht theologisch reflektiert. Sie könnte aber doch für christliches Nachdenken eine Herausforderung bedeuten!

Doch das Papier ist weniger an Gemeinsamkeiten als an den Differenzen interessiert. Der Begriff „Leitlinie“ taucht in ihm – trotz seines steilen Untertitels – kaum auf. Statt dessen ist viel die Rede von „Leitdifferenzierungen“. Primäres Anliegen der Verfasser scheint es zu sein, die Differenz zwischen christlichem und anderem Glauben zu markieren. Da gebe es die „Grunddifferenzierung zwischen Gott und Mensch“ und deren „christologische“ und schließlich „pneumatologische Konkretion“. Formal soll also wohl trinitarisch argumentiert werden. Es ist aber eher das barthianische „Gott ist im Himmel und du auf Erden“, das sich hier vernehmen lässt. Dieses wiederum kann dann, weil nicht konsequent trinitarisch gedacht, tendenziell als Nähe zum islamischen Gottesverständnis gewertet (12f) werden. Hinduismus und Buddhismus scheinen da nicht mithalten zu können, weil sie das Leben nicht „in der Verantwortung vor dem einen Schöpfer der Welt begreifen“ (13). Trotzdem seien ihnen Einsichten zu konzessieren, die das christliche Verständnis „vertiefen“ oder „erweitern“ können (13). Hermeneutische Überlegungen, wie das Verhältnis zwischen dem Göttlichen und der Menschenwelt möglicherweise in anderen Traditionen wenigstens partiell sachgemäß ausgedrückt sein könnte, werden nicht angestellt.

Das Christus-Bekenntnis kommt nur als „Konkretion“ der ersten Leitdifferenzierung zu stehen. Von ihm – und der eingangs angesprochenen Rechtfertigungsbotschaft – auszugehen, hätte aber vermutlich Nähe und Distanz zwischen christlichem Glau-

ben und nichtchristlichen Religionen klarer herauszuarbeiten erlaubt.

Sodann jedoch vermögen nichtchristliche Religionen „Jesus Christus nicht als Ereignis der Wahrheit anzuerkennen ..., in dem sich die Rettung der ganzen Welt vollzogen hat und vollzieht“ (14). Dass Jesus Christus auch in anderen Religionen einen hohen spirituellen Stellenwert haben kann, bleibt außen vor. Wenigstens wird hier „Wahrheit“ nicht blank als Satz Wahrheit, sondern als „Ereignis“ verstanden, und Jesus Christus ist nicht nur als geschichtliche, sondern als präsensische, heute wirkende Wirklichkeit aufgefasst. Von daher lässt sich ein oberflächliches Verständnis von „Absolutheitsanspruch“ entkräften, denn es kann im Christentum niemals um eine „von Menschen in Besitz und in Betrieb genommene Wahrheit“ gehen (15). Christen sind wie Nichtchristen „auf das Ereignis der Wahrheit angewiesen“ (15). Trotzdem tue sich hier eine „Gegensätzlichkeit“ auf. Die christliche Religion unterscheide sich von den nichtchristlichen Religionen „durch ihre geschichtliche Grundsituation, in der das Ereignis der Wahrheit mit der Geschichte Jesu Christi identisch ist“ (16).

Erneut zeigt sich an dieser Stelle, dass das Papier nur formal trinitarisch argumentiert. Denn bei Betrachtung der „Grundsituation“, in der das „Ereignis der Wahrheit“ sich vollzieht, darf von der ihm vorausgehenden Geschichte Israels, der Geschichte der Menschheit, ja von der Wirklichkeit von Schöpfung und Erhaltung ebenso wenig abgesehen werden wie vom Wirken des den Glauben weckenden Geistes, wo und wann Gott will, bis zum heutigen Tag. Wenn die Christenheit wirklich an den dreieinen Gott glaubt, darf sie das Christusereignis nicht isolieren und dann isoliert als „Gegensätzlichkeit“ zu den nichtchristlichen Religionen zur Sprache bringen. Dann haben auch nicht mehr die Leit-

differenzierungen das erste Wort, sondern die Liebe Gottes, des Schöpfers, des Erlösers und des Vollenders.

Dass das vorgelegte Papier den Heiligen Geist zum Anwalt von Leitdifferenzierung macht statt ihn als Inbegriff der Liebe, der Erneuerung und als Kraft der Vermittlung auch zu den nichtchristlichen Religionen hin zu verstehen, finde ich mindestens merkwürdig. Für die Verfasser des Papiers steht die „unterscheidende Kraft“ im Zentrum, die sich nach ihrer Auffassung in einem vom Evangelium geprägten Zusammenleben von Christen mit Anders- oder Nicht-Glaubenden zeige (17). Immerhin wird in diesem Zusammenhang aufgeführt, dass sich das Christentum nicht als „Norm der Welt“ oder als „aufgeklärtere Religion“ zu gerieren habe und dass christliche Mission „ihren Sinn verfehlen würde, wenn sie die Wahrheit des Evangeliums nicht als befreiende Wahrheit zur Sprache brächte“ (17). In der Tat ist es die Crux gegenwärtiger Verkündigung, dass das Evangelium für viele Menschen als eine heteronome Theorie zu stehen kommt, die man aus wenig plausiblen Gründen übernehmen soll, statt dass seine heilende und befreiende Kraft zum Tragen käme.

Die Mission selbst wird in dem vorliegenden Papier kaum thematisiert. Die Kammer für Mission der EKD sollte sich wohl zur Aufgabe setzen, angesichts der durch Säkularisierung und Globalisierung entstandenen Situation ein eigenes Papier zum Missionsauftrag nach evangelischem Verständnis zu erarbeiten.

Die genannten drei „trinitarischen“ Perspektiven stehen merkwürdig isoliert nebeneinander. Die alte augustinische Überzeugung, dass beim Welthandeln des dreieinen Gottes das Wirken des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes ein gemeinsames ist („opera trinitatis ad extra sunt indivisa), bleibt ungenannt und unge-

nutzt. Damit ergibt sich, dass die grundsätzliche Solidarität der Angehörigen aller Religionen im Wesentlichen nur durch den I. Glaubensartikel begründet wird, während II. und III. Artikel diese Solidarität wieder zurücknehmen bzw. auf den Bereich friedlichen Zusammenlebens reduzieren. Es ist aber nicht nur der Schöpfer, sondern der dreieine Gott – Schöpfer, Erlöser und Vollender –, der allen Menschen nahe ist. Ebendies gälte es dem, der es nicht weiß, zu verkündigen und zu bezeugen.

### **Undeutliche Zielsetzung**

Was wollen die Verfasser des EKD-Papiers erreichen? Ist es wirklich die Ermutigung zum Dialog, dann müssen entsprechende ermutigende Aussagen gemacht und durchgehalten werden. Soll möglichen christlichen Gesprächspartnern die Angst vor der Begegnung mit Gläubigen anderer Religionen genommen werden? Dann bedarf es einer klaren theologischen Grundlegung und einer sachlichen Zurüstung. Soll den Gemeinden ein missionarischer Geist eingehaucht werden? Davon ist nichts zu erkennen. Sollen aber nur christliche „Leitdifferenzierungen“ in Erinnerung gebracht und eingeschärft werden, so ist die Zielsetzung defensiv und recht begrenzt.

An einer Stelle tritt das Papier aus seiner „double bind“-Strategie heraus. Hier spricht das Lehramt, das warnend klar macht, wo die Häresie beginnt: „Die Idee einer der christlichen Ökumene vergleichbaren ‚Ökumene der Religionen‘ ist deshalb als Irrweg anzusehen“ (19). Weshalb? Weil scheinbare Gemeinsamkeiten nicht „aus dem jeweiligen religiösen Überzeugungszusammenhang“ herausgenommen werden dürfen (18). Das ist zwar richtig, aber heißt das zugleich, dass überhaupt keine Gemeinsamkeiten wahrge-



nommen und fruchtbar gemacht werden können? Auch ich halte die Wendung „Ökumene der Religionen“ für missverständlich; die innerchristliche Ökumene hat ihre eindeutige Mitte in Jesus Christus und ihr eindeutiges Ziel in der sichtbaren Einheit der Kirche. Aber das EKD-Papier erklärt nicht präzise, was es unter „Ökumene der Religionen“ eigentlich versteht – und ablehnt. So bleibt nur ein ungefährender Eindruck: Wir – Mitglieder der Kammer für Theologie – sind dagegen.

Ein konkretes Beispiel, an dem die Problematik verdeutlicht werden soll, ist natürlich das Gebet. Aus der EKD-Handreichung „Zusammenleben mit Muslimen in Deutschland“ wird zitiert, man könne sich mit Andersgläubigen nicht im gemeinsamen Gebet „vereinen“, aber „gleichsam nebeneinander beten“ (19).<sup>4</sup> Die Kammer hätte allerdings, wenn sie diese Stelle schon als weiterführenden Beleg nutzen wollte, deren Fortsetzung und Kontext beachten sollen. Erstaunt nehme ich wahr, dass der Doppelpunkt am Ende des ursprünglichen Zitats bei der Zitierung durch einen Punkt ersetzt ist, und dass zugleich damit der Folgesatz entfällt, nämlich: „In solchem Beten lässt sich Gemeinschaft erfahren... Wir stellen es Gott anheim, wie er solches Beten annimmt.“<sup>5</sup> Wo anders, argumentiert die Islam-Handreichung, sollte ein Gebet, unter welchen Missverständnissen auch immer es gesprochen wird, ankommen als bei dem dreieinen Gott, den wir als Christen bekennen? „Darum glauben wir, dass Gebete von Muslimen ebenso wie die von uns Christen vom dreieinen Gott erhört werden, der uns in Jesus Christus mit sich versöhnt hat und sich im Heiligen Geist vermittelt.“<sup>6</sup>

Diese Überlegungen passen natürlich nicht in den Duktus der Leitlinien. Denn ihr Ziel scheint mir – entgegen der ver-

balen Dementis – vorrangig darin zu liegen, einer „religiösen Entdifferenzierung“ (16) zu wehren (so lautet einer der unglücklichen Begriffe, durch den sich das Papier verständlich machen will).

Ein abschließender Teil fragt nach den „Religionen in der demokratischen, pluralistischen Gesellschaft“ und bekennt sich zum „Grundsatz der Religionsfreiheit“. Im Sinne der Tradition der lutherischen Zweiregimentenlehre (die nicht genannt wird) wird festgestellt: Religiös indifferente rechtliche „Rahmenbedingungen ... ermöglichen es den Kirchen wie den anderen Religionen, in der Öffentlichkeit friedlich zusammenzuarbeiten“ (21). Die Problematik des Verhältnisses von aktiver und passiver Religionsfreiheit, eine der vermutlich spannendsten Fragen für das künftige Zusammenleben von Christen und Nichtchristen in Deutschland, wird nicht angesprochen. Worin auch unter Verzicht auf eine explizite „Ökumene der Religionen“ die Funktion und „Zukunftsträchtigkeit“ (vgl. 7) von Dialogen oder gar gemeinsamen Aktionen etwa im Sinn von Hans Küng (oder Rudolf Otto!) liegen könnte, bleibt offen. Für mich ist die entscheidende Frage jedoch nochmals eine andere. Im Zuge der Globalisierung, der Migrationsbewegungen und der neuen Kommunikationsbedingungen geraten die Religionen der Welt in eine unerhörte, noch nie da gewesene Nähe zu einander. Worin liegt angesichts dieser Situation die von Gott an die Christenheit gestellte Herausforderung – und wie reagieren wir auf sie?

Die Diskussion über das Verhältnis von christlichem Glauben und nichtchristlichen Religionen muss also dringend weitergehen – nicht nur unter Theologen und Theologinnen und nicht ohne Beteiligung von Menschen, die ihren Halt und ihre Orientierung einer nichtchristlichen Religion verdanken.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Christlicher Glaube und nichtchristliche Religionen. Theologische Leitlinien. Ein Beitrag der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland, hg. vom Kirchenamt der EKD, Hannover 2003 (= EKD-Texte 77). Die im Folgenden in Klammern gesetzten Seitenzahlen beziehen sich auf diese Ausgabe.
- <sup>2</sup> Abgedruckt in: Keiner glaubt für sich allein. Theologische Entdeckungen im interreligiösen Dialog. Ein Studienbuch, hg. von Ulrike Berger und Michael Mildener, Frankfurt a. M. 1986, 65ff.
- <sup>3</sup> Religionen, Religiosität und christlicher Glaube. Eine Studie, hg. im Auftrag des Vorstandes der Arnoldshainer Konferenz (AKf) und der Kirchenleitung der Vereinigten evangelisch lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) von der Geschäftsstelle der Arnoldshainer Konferenz und dem Lutherischen Kirchenamt Hannover, Gütersloh 1991.
- <sup>4</sup> Zusammenleben mit Muslimen in Deutschland. Gestaltung der christlichen Begegnung mit Muslimen. Eine Handreichung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2000, 44.
- <sup>5</sup> Ebd.
- <sup>6</sup> Ebd., 45.

## BERICHTE

*In unserer Gesellschaft wächst das Interesse an anderen Religionen und damit ein entsprechender Informationsbedarf. So hat der Hospizverein in Erlangen für die Weiterbildung seiner Hospizhelferinnen und -helfer um den nachstehenden Vortrag gebeten. Er wird im Folgenden gekürzt wiedergegeben.*

Hermann Brandt, Erlangen

# Vom Umgang der Religionen mit Sterben und Tod

## Einleitung

Dieser Vortrag steht zufällig am Schluss einer Reihe von Vorträgen über den Umgang der Religionen mit Sterben und Tod aus der Sicht der christlichen Theologie, der Psychotherapie, der Anästhesie, der Strahlentherapie. Mit dem Engagement für die Hospizbewegung verbinden sich also sehr verschiedene Blickweisen: nicht nur der klassischen Medizin, der Schmerztherapie und der Seelsorge. Sondern es kommt noch mehr dazu: Die Sterbenden, die es zu begleiten gilt, sind nicht mehr nur entweder katholisch oder evangelisch oder konfessionslos. Es sind vielmehr zunehmend auch Anhänger anderer Religionen, und so ist es gut zu wissen, wie andere Religionen mit dem Sterben und mit dem Tod umgehen.

Man kann die Religionen nach den Bestattungsriten ordnen. Es gibt Religionen, in denen die Toten beerdigt und solche, in denen sie verbrannt werden. Diese Alternative „Begraben“ oder „Verbrennen“ zeigt zugleich etwas von dem unterschiedlichen Verständnis des Lebens, auch des Lebens nach dem Tod.

## Der Buddhismus

Die Buddhisten nennen sich nach Siddhartha Gautama, dem „Erwachten“ = Buddha. Ihre Zeitrechnung datiert vom Tod

des 80-jährigen Buddha. Aber Lebensdaten, Todesdaten sind für Buddhisten eigentlich uninteressant. Denn der buddhistische Erlösungsweg zielt auf das „Verlöschen“ – wie das Feuer verlöscht, bzw. auf das „Verwehen“ – wie die Asche verweht. Dem entspricht im Buddhismus die Praxis des Verbrennens der Toten. Wir alle kennen das Wort für das buddhistische Ziel der Erlösung: „Nirvana“. Aber warum ist das (endgültige) „Verlöschen“ gleichbedeutend mit (endgültiger) Erlösung?

Frei, erlöst, werden wir erst, wenn wir all das, was uns an uns selbst und am Leben festhält, völlig loslassen. Wenn wir nichts mehr festhalten wollen, wenn wir frei werden vom „Durst“ und damit vom Leiden, wenn wir „verlöschen“, erst dann sind wir wirklich frei. Uns „hält“ dann nichts mehr. Wir lösen uns sozusagen auf wie ein Wassertropfen im Meer. „Wie das Meer den Geschmack des Salzes hat, so hat meine Lehre den Geschmack der Erlösung“, heißt es in einem Wort des Buddha. Erlösung ist also Auflösung, daher das Verwehen der Asche oder das Bild des Lebens als Strohfeuer.

Als Gautama „erwachte“, also zum Buddha wurde, war er – schon in seinem physischen Leben – in das Nirvana eingetreten. Der Tod hatte seine Bedeutung verloren. Man könnte sagen: der Buddha brauchte keine Sterbebegleitung, er hatte sich sozusagen schon vorher abgelöst, d. h.

die Erlösung erreicht. Er war aus dem Kreis der Geburten (samsara) herausgetreten. Diese Vorstellung teilt der Buddhismus mit dem gesamten indischen Denken, in dem er groß geworden ist. Der Kreis der Geburten (von „Wiedergeburt“ zu sprechen, ist problematisch) war keineswegs etwas Interessantes, keine Hoffnungsperspektive, wie sich das an dem Interesse an Reinkarnationen im Westen zeigt, sondern etwas Entsetzliches: Jede Tat hat ihre Folge. Wenn das Böse in einer Existenz überwiegt, also das Nirvana, der endgültige „Ausstieg“, noch nicht erreicht ist, wird sie wiedergeboren auf niedrigerer Ebene, in niedrigerer Kaste oder etwa als Tier. Wenn das Gute überwiegt, kann man als Mensch wiedergeboren werden. Und nur als Mensch hat man die Möglichkeit, das Nirvana, das endgültige Verlöschen, die Erlösung zu erreichen. Erlösung heißt also: nicht wieder geboren werden müssen.

Doch dieses Nirvana erreichen während des menschlichen Leben nur die seltenen Buddha-Gestalten oder die sogenannten Bodhisattvas. Diese haben das Nirvana schon erreicht und können so den Noch-Nicht-Erlösten helfen. Aber die große Mehrheit der Buddhisten stirbt, ohne dass sie das Nirvana schon erreicht haben. Es bleibt noch Karma übrig, das in einer weiteren Geburt abgearbeitet werden muss. In welcher Geburt? Das ist die Frage, bei der nun die Sterbebegleitung im Buddhismus einsetzt.

Ein buddhistischer Meister, Mönch oder auch ein buddhistischer Laie wird zu einem Sterbenden gerufen. Er soll ihm gut zureden und die Angst mindern. Dies geschieht durch die Erinnerung an die drei „Juwelen“, die sogenannte Zufluchtsformel: „Ich nehme Zuflucht zum Buddha, zu seiner Lehre, zu seiner Gemeinde“. Weinende und wehklagende Menschen sollten sich fernhalten, damit der Ster-

bende nicht abgelenkt wird und er sich wirklich „lösen“ kann. Der Schmerz der Trennung soll unterdrückt werden; er würde das „Anhaften“, das Festhalten-Wollen, nur vergrößern. Wenn möglich, wird der Sterbende auf die rechte Seite gelegt, in die sogenannte Löwenstellung; so ist auch der Buddha gestorben.

Im tibetischen Buddhismus verheißt es eine gute Wiedergeburt, wenn das Bewusstsein (der „Geist“) aus dem linken Nasenloch entweichen kann und nicht aus den anderen Körperöffnungen. Dazu hilft man dem Sterbenden (und er hat es auch vorher schon meditativ so eingeübt), mit der rechten Hand die rechten Kanäle und Öffnungen abzubinden. Der kleine Finger schließt das rechte Nasenloch, der Ringfinger das Auge, der Mittelfinger drückt auf die Schläfe, der Zeigefinger deckt das rechte Ohr ab, der Daumen verschließt die Halsschlagader.

Eine Wegweisung, die die Lebenden für die Gestorbenen sprechen, lautet nach einem Text aus dem Tibetischen Totenbuch: „O Mitfühlende – Buddhas und Bodhisattvas –, die Ihr die Weisheit des Verständnisses, die Liebe des Erbarmens und die Macht besitzt, göttliche Taten zu vollbringen und in unbegreiflichem Maß Schutz zu gewähren: Derjenige geht jetzt von dieser Welt in die nächste. Er macht einen großen Sprung. Das Licht dieser Welt ist für ihn geschwunden. Er ist mit seinen karmischen Kräften in die Einsamkeit eingedrungen. Er ist in ein riesiges Schweigen eingetreten. Er wird vom Großen Ozean der Geburt und des Todes hinweggetragen. O Mitfühlende, schützt denjenigen, der schutzlos ist. Seid zu ihm wie Vater und Mutter. O Mitfühlende, lasst die Kraft eures Mitgefühls nicht schwach sein, sondern helft ihm. Lasst ihn nicht in jammervollen Existenzstadien eingehen.“

Deutlich ist im Buddhismus: Der Tod ist aufgrund der religiösen Zusammenhänge

eigentlich ein frohes Ereignis (Lösung – Erlösung). Natürlich werden auch Ernst und Schmerz zum Ausdruck gebracht. Doch die Grundstimmung ist jene Gelassenheit, und Unberührtheit, die den Buddhismus prägt. Deutlich ist auch, wie eng die speziellen Riten mit den Grundüberzeugungen dieser Religion zusammenhängen.

## Das Judentum

In mancher Hinsicht kann man die Glaubensanschauungen, Sterbe-Riten und -Gebräuche des Judentums als Kontrast zum Buddhismus beschreiben. Die Toten werden begraben, und ein jüdischer Friedhof ist unantastbar, was gelegentlich – bei Plänen einer Bebauung – zu erheblichen Konflikten führen kann. Der Totenruhe entspricht die Hoffnung auf die Auferstehung „des Fleisches“, die sich allerdings im Judentum erst allmählich herausgebildet hat. Der Friedhof heißt Bet Olam = Ewiges Haus. Gräber dürfen nur einmal belegt werden. Am Sabbat und an Feiertagen bleiben die Friedhöfe geschlossen. Männer tragen beim Besuch die Kippa oder eine andere Kopfbedeckung – wie in der Synagoge.

Wenn es heißt, vom Leben Abschied zu nehmen, sollen sich Juden gegenseitig helfen. Entscheidend ist, einen Sterbenden nicht allein zu lassen. Aktive Sterbehilfe wird abgelehnt. Dem Sterbenden wird das Gebet des höchsten jüdischen Feiertages vorgesprochen; er wird das Gebet des großen Versöhnungstags (Jom Kippur) selber sprechen, wenn er dazu in der Lage ist. Es beginnt mit den Worten:

„Ich bekenne vor Dir, Herr, mein und meiner Väter Gott, dass meine Wiederherstellung und mein Tod in Deiner Hand sind... Möge mein Andenken und mein Gebet vor Dich gelangen, wie das Gebet des Hiskia (2. Könige 20) in seiner Krankheit zu Dir gedrungen ist. Und

wenn Du meinen Tod beschlossen hast, so nimm meinen Tod für eine Sühne an für alle meine Sünden, die ich getan, für alle Schuld, die auf mir lastet, und für meine Schuld, die ich vor Dir mein ganzes Leben lang begangen habe...“

Im Augenblick des Todes sprechen die Anwesenden das Schemá Israel, das zentrale jüdische Glaubensbekenntnis: „Höre, Israel, der Ewige, unser Gott, der Ewige ist einzig. Gelobt sei der Name der Herrlichkeit seines Reiches für immer und ewig“ (drei Mal). „Der Ewige ist der wahre Gott“ (sieben Mal). Dem Toten werden Augen und Mund geschlossen, das Gesicht mit einem Leinentuch bedeckt.

Es gibt in fast allen jüdischen Gemeinden die sogenannte Beerdigungs-Bruderschaft. Das sind Frauen bzw. Männer, die die Toten waschen, kleiden, einsargen und bestatten. Diese Chevra Kaddischa („Heilige Bruderschaft“) ist im 14. Jahrhundert entstanden. Dass es im Judentum dieses eigene „Beerdigungsunternehmen“ gibt, hängt mit der Anschauung zusammen, dass die Berührung der Toten verunreinigt („makelig“ macht). Die Mitglieder der Bruderschaft nehmen also die rituelle Unreinheit auf sich.

Nach der Waschung wird dem Toten sein Totenhemd angezogen. Wie sehr der Tod den Lebensweg des Juden begleitet, zeigt sich daran, dass die Braut ihrem Mann dieses Totenhemd aus weißem Leinen (ohne Taschen!) schon zur Hochzeit schenkt. Es wird auch zu Lebzeiten getragen – am Neujahrstag, am Jom Kippur und am Sederabend (vor dem Paschafest: Gedenken der Befreiung aus Ägypten). Wie im Tod alle gleich sind, so ist das Totenhemd für alle gleich schlicht. An der Kopfseite des Toten wird ein Licht angezündet, er wird nicht allein gelassen. Man wechselt sich bei der Wache ab. Die Beerdigung erfolgt möglichst bald, am gleichen Tag oder am nächsten, wenn es geht.

Die Beerdigungsriten (keine Verbrennung) nehmen 1. Mose 3,19 auf: „Im Schweiß deines Angesichtes sollst du dein Brot essen, bis du wieder zu Erde werdest, davon du genommen bist. Denn du bist Erde und sollst zu Erde werden.“ Der Psalm 130 wird rezitiert: „Aus der Tiefe rufe ich, Herr zu Dir. Herr, höre meine Stimme! Lass Deine Ohren merken auf die Stimme meines Flehens! Wenn Du, Herr, Sünden anrechnen willst – Herr, wer wird bestehen? Denn bei Dir ist die Vergebung, dass man Dich fürchte...“

Der dreifache Erdwurf stammt aus dem Judentum. Wenn der Sohn eines Verstorbenen anwesend ist, kommt ihm die Pflicht zu, das Kaddisch-Gebet zu sprechen. Dieses Gebet ist geradezu Ausdruck jüdischer Identität. Ein jüdischer Mann hat mir einmal gesagt: „Ich bin Jude, weil ich weiß, dass ich am Grab meines Vaters das Kaddisch spreche.“ Einige Sätze daraus lauten: „...Sein erhabener Name werde groß und heilig in der Welt, die er nach seinem Willen erschaffen hat. Sein Reich erstehe in eurem Leben und in euren Tagen und im Leben des ganzen Hauses Israel, bald und in naher Zeit... Der Frieden stiftet in seinen Höhen, er stifte Frieden für uns und ganz Israel...“

Wenn ein naher Angehöriger gestorben ist (Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Sohn, Tochter, Ehegatte), sind die Angehörigen zunächst von den religiösen Pflichten befreit: Kein Tora-Studium, aber auch: nicht sich waschen (nur wenn nötig), keine Sexualität, kein Fleisch, kein Wein. Wer das Sterben miterlebt oder die Todesnachricht erhält, reißt seine Kleider ein (Zeichen für Schmerz und Zerbrochenheit). Man reißt vorn am Hals die Oberbekleidung ein. Wenn gute Kleider geschont werden sollen, darf man sich vorher umziehen. Bei dem Tod von Vater oder Mutter reißt man links ein (Herzenseite), sonst auf der rechten Seite.

Von der dann beginnenden Trauerzeit heißt es: drei Tage für das Weinen, sieben für das Klagen, dreißig für die Trauer. Beim Tod von Vater oder Mutter endet die Trauerzeit nach einem Jahr. Für verstorbene Kinder trauert man bis zum Ende des jüdischen Jahres. Die Trauerzeit über brennt zu Hause ein Licht für die Toten, auch am Jahrestag des Todes (auch dann wird das Kaddisch-Gebet gesprochen).

Zu den Trauerbräuchen gehört das sogenannte „Sitzen“ – auf dem Boden oder niedrigen Stühlen. Die Spiegel werden verhängt. Keine Gewürze, kein Parfüm – es darf nach Tod riechen. Die Trauernden verlassen das Haus nicht, empfangen aber viel Besuch. Die Besucher treten schweigend ein und ohne zu grüßen, denn die Trauernden grüßen in den ersten Tagen nicht. An ihnen liegt es, ein Gespräch zu eröffnen.

Es gibt traditionelle Speisen: runde Brote oder Brötchen (das Leben geht weiter) oder Linsen (1. Mose 25: Jakobs Linsengericht). Auf Schönheitspflege wird verzichtet, kein Schneiden der Nägel und Haare, kein Rasieren, keine Lederschuhe (denn dafür musste ein Tier sterben), kein Schmuck. Diese Bräuche dauern maximal bis zum 30. Tag nach dem Tod.

Dem Trauern, dem Schmerz, wird durchaus Raum gegeben. Aber es ist auch ein Ende des Trauerns festgesetzt. Man könnte dies psychologisch als Ablösungsprozess beschreiben. Die Hinterbliebenen wenden sich danach wieder dem irdischen Leben zu. Daher wird auf die Grabpflege kein besonderes Gewicht gelegt, also kein ausgedehnter Gräberkult, keine Blumen. Man besucht die Gräber wohl gelegentlich und legt einen Stein auf das Grab oder den Grabstein. Auch der jüdische Friedhof vermittelt so einen Eindruck des Vorläufigen, Unfertigen, – ähnlich, wie in der Synagoge, in der immer ein Stückchen Wand ungemalt, unfertig bleibt.

## Der Islam

Während Buddhismus und Judentum unabhängig voneinander entstanden – und auch deshalb hinsichtlich der Todesverständnisse und Sterberiten verschieden sind –, ist das Verhältnis zwischen Judentum (und Christentum) und Islam auch in Bezug auf unser Thema als ein verwandtschaftliches zu bestimmen.

Diese Verwandtschaft betrifft z. B. die Art, wie Mohammed eine seiner Töchter tröstete, der ein Sohn gestorben war: „Gott hat genommen, was Ihm gehört, so wie er gegeben hat, was Sein war; alles geschehe so, wie Er es bestimmt hat.“ Das erinnert an das Bekenntnis Hiobs (nach dem Empfang der „Hiobsbotschaften“), Hiob 1, 21: „Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen; der Name des Herrn sei gelobt!“ – ein Satz, der auch in die christliche Frömmigkeit eingegangen ist (auf Grabsteinen, Todesanzeigen).

Nun ist aber der Tod im Islam nichts Negatives, keine Strafe, keine Sühne; es gibt auch keine Stellvertretung wie im Christentum, denn es heißt im Koran: „Keiner wird die Last eines anderen tragen“. Sondern der Tod ist im Islam für die Gläubigen das Eintreten in die Obhut Gottes. Der Tod ist der Übergang von der „Stätte der Vergänglichkeit“ zur „Stätte des Bleibens“. Die „Rückkehr zum Herrn“ (Sure 6, 164) setzt den Glauben voraus, dass Gott dem Menschen die Seele einhaucht, also das Leben ermöglicht, und daher auch das Recht hat, die Seele zurückzufordern und so die Menschen sterben zu lassen. Allah spricht: „Wir haben bestimmt, dass der Tod unter euch wirksam sein soll. Man kann uns nicht davonlaufen und verhindern, dass wir andere gegen euch eintauschen und euch auf eine Weise wiedererstehen lassen, von der ihr nichts wisst“ (56, 60f). „Wo ihr auch seid, wird euch der Tod erreichen,

und wäret ihr in hochgebauten Türmen“ (4, 78). Todesort und -stunde werden also (schon vor der Geburt) vorherbestimmt. Atemstillstand wird als „natürlicher“ Tod akzeptiert. Umgekehrt gilt ein Tod, der auf Blutvergießen beruht, als Eingriff in den Willen Gottes und wird daher vergolten. Von daher existiert im Volksglauben einiger islamischer Länder die Vorstellung, ohne die sogenannte Blutrache trügen die Seelen der Verstorbenen das traurige Schicksal, rastlos durch die Wüste wandern zu müssen.

Von Bedeutung in islamischen Traditionen ist der Todesengel Azrail. Er trennt nach dem Tod Körper und Seele und führt die Seele zu einem Zwischengericht im Himmel. Dort erfolgt eine Art Voruntersuchung, bei der sich herausstellt, was der Tote im Endgericht zu erwarten hat. Nach diesem ersten Zwischengericht kehrt die Seele in den Leichnam zurück, der auf die Bestattung wartet. Im Grab findet dann ein zweites Zwischengericht statt. Dabei wird dem Toten eine Schriftrolle um den Hals gehängt, in der seine guten und schlechten Taten verzeichnet sind. Aus dieser Rolle wird dann im Jüngsten (= Letzten) Gericht gelesen werden. Zuvor aber – noch im Grab – bekommt der Tote vier Fragen vorgelegt, die er richtig beantworten muss:

1. Wer ist dein Gott?: Allah
2. Wer ist dein Prophet?: Mohammed
3. Was ist deine Religion?: der Islam
4. Wohin geht deine Gebetsrichtung?:  
Nach Mekka.

Sind diese Antworten richtig, verheißen die Engel Mubashar („Frohe Botschaft“) und Bashir („Verkünder der Frohen Botschaft“) der Seele das Paradies. Ist jedoch nur eine Antwort falsch oder weiß der Tote nicht, was er sagen soll, peinigen ihn die Engel Munkar („Das Verwerfliche“) und Nakir („Das Negative“), bevor er zur Hölle fährt. Die Gläubigen, die

gesündigt haben, werden in einem Feuer geläutert.

Danach beginnt für alle Seelen die Wartezeit bis zum Endgericht. Die Dauer der Wartezeit und der Zeitpunkt des Endgerichts werden unterschiedlich bestimmt. Dann wird Gott, als alleiniger und gerechter Richter, das Urteil fällen. Dennoch gibt es im Endgericht Zeugen, Verteidiger. Mohammed spricht für die Muslime, Jesus für Christen und Juden. Neben der Schriftrolle spielt auch die Waage (wie in Ägypten) eine Rolle. Das Gericht scheidet Frevler und Fromme: Hölle und Himmel werden in zum Teil drastischen bzw. paradiesischen Bildern gezeichnet.

Beim Sterben sollen die Muslime einander beistehen; durch ihr Gebet soll der Übergang von diesem Leben zu den Prüfungen und dem Gericht möglichst leicht und schmerzlos gemacht werden. Die Sterbenden werden auf die rechte Körperseite gelegt und möglichst so, dass das Gesicht in Richtung Mekka blickt. Gelesen wird die Sure 36, die Mohammed als „Herz“ des Koran bezeichnete. Darin heißt es: „Wir allein machen die Toten wieder lebendig. Und wir schreiben auf, was sie früher getan, und die Spuren, die sie mit ihrem Lebenswandel hinterlassen haben. Alles haben wir in einem deutlichen Hauptbuch aufgezeichnet...“ In der Todesstunde wird dem Sterbenden die Schahada, das Glaubensbekenntnis, vorgesprochen, die er, wenn möglich, nachspricht: „Es gibt keinen Gott außer Allah, und Mohammed ist der Gesandte Gottes.“

Nach dem Tod wird der Leichnam entkleidet. Man schließt den Mund und bindet ihn zu, Arme und Beine werden so umwickelt, daß der Körper eine gerade Form behält. Dann wird er mit einem Tuch zugedeckt.

Über die Bestattung wird im Koran nichts gesagt. Folgende Traditionen haben sich herausgebildet:

1. Die rituelle Waschung, mindestens einmal, bei mehrmaligem Waschen immer eine ungerade Zahl. Dazu gehört nicht nur die „hygienische“ Waschung des ganzen Körpers, sondern auch die Waschung, die dem täglichen Pflichtgebet entspricht: Reinigung von Mund, Nasenlöchern, Gesicht, Kopf und Füßen. Märtyrer, die im Kampf gefallen sind, werden nicht gewaschen.
2. Die Beisetzung: Keine Benutzung eines Sarges, wenn möglich. Der Tote wird getragen. Dies gilt als verdienstvoll. Daher lösen sich die Träger ab.
3. Das Totengebet, bei dem der Tote wieder nach Mekka ausgerichtet wird. Es entspricht dem Ablauf des Pflichtgebets in der Moschee, aber ohne die Niederwerfungen. Auch die Bettung des Leichnams erfolgt so, dass das Gesicht nach Mekka blickt. Das Leichentuch wird geöffnet, ein letztes Mal wird dem Toten die Schahada ins Ohr gesprochen. Für Ungläubige und Selbstmörder ist das Gebet verboten, bei Märtyrern und Todgeburten hingegen überflüssig.

Der Trauer darf wohl Ausdruck gegeben werden. Aber die – häufig exzessive – Totenklage wird abgelehnt. Deshalb ist mancherorts die Beteiligung von Frauen an der Bestattung untersagt: Furcht vor „übertriebener“ Todesklage. Die Trauerzeit dauert zwischen drei und sieben Tagen, dabei gilt, ähnlich wie im Judentum für die Angehörigen: nicht waschen, nicht kämmen, kein Kleiderwechsel. Besuche von Verwandten und Freunden sind gern gesehen, aber ein – häufig wortreiches – Kondolieren ist nicht üblich; vielmehr: wortloses Mittrauern. Bis zu 40 Tagen nach der Beerdigung soll man auf weltliche Freuden verzichten (kein Fernsehen, Kino, keine Feste); auch hier gibt es die Sitte der Verhängung der Spiegel. Der Abschluss der Trauerzeit und der Über-



gang in die vertraute Umwelt wird durch den Verzehr von Süßspeisen markiert.

Wie im Judentum sollen die Muslime unter sich bestattet werden, wenn möglich auf einem eigenen Friedhof oder wenigstens einem eigenen Friedhof-Teil. Dabei soll eine unbefristete Totenruhe garantiert sein. Bewachung und Pflege der Friedhöfe sind nicht erforderlich. Es gibt keinen Gräberkult. Schlichtheit ist oberstes Gebot: Ein kleiner Grabstein ist das Maximum; es reicht aber auch ein Stein am Kopf- und Fußende oder ein Holzstück. Meist aber wird auf all dies verzichtet, auch auf Pflanzen und Blumen: das würde die Totenruhe stören.

Abschließend zitiere ich noch einen von Mohammed überlieferten Text, den man als Gruß an die Toten bezeichnen könnte. Darin heißt es: „Friede mit Euch, ihr Leute der Behausung, von den Gläubigen und den Muslimen. Wir werden, so Gott will, mit Euch sein. Wir bitten Allah, uns und Euch zu vergeben. Friede sei mit Euch, ihr Leute der Gräber. Allah vergebe uns und Euch. Ihr seid vorausgegangen, und wir folgen Euch nach.“

### **Drei Schlussgedanken**

1. So verschieden die Religionen in ihrem Todesverständnis und ihren Trauer- und Begräbnis-Riten sind: Der Tod ist eine Realität, die nicht verdrängt wird. Ich habe heftigen Protest von Eltern erlebt, nachdem im Kindergarten meiner früheren Gemeinde mit den Kindern über

den Tod gesprochen wurde: „Wie könnt ihr das den zarten Kinderseelen antun!“ Demgegenüber ist der Tod ein selbstverständliches, manchmal sogar ganz zentrales Thema in den Religionen. Hier sind die Religionen „realistischer“ als manche „säkulare“ Zeitgenossen, die den Tod verdrängen und dann um so heftiger von einem Todesfall betroffen werden und nicht wissen, wie sie damit umgehen sollen.

2. Die Religionen stellen konkrete Riten, Traditionen, Handlungsanweisungen zur Verfügung. Was tut man? Wie geht man mit Sterben und Tod um? Wichtig ist hierbei, dass es Personen gibt, die das wissen. Oft ist es schon eine Entlastung, wenn Menschen da sind, die raten können, besonders bei plötzlichen Todesfällen. Zeremonien, Riten werden oft als etwas Äußerliches belächelt. Ich meine aber, sie bieten Stabilisierungen und Orientierung, die man nicht geringschätzen sollte.

3. Umgekehrt sind an bestimmten Riten die einzelnen Religionen erkennbar. Denn die Riten hängen ja mit den Glaubensausagen und dem Erlösungsverständnis der verschiedenen Religionen zusammen. Es ist deutlich geworden, dass bei den Sterbe-Riten aller genannten Religionen jeweils die zentralen Glaubensbekenntnisse vorkommen: die buddhistische Zufluchtsformel, das Schemá Israel bzw. die Schahada des Islam. Daher ist es bei der Sterbebegleitung wichtig, zu beachten, ob Sterbende und ihre Angehörigen aus einer bestimmten religiösen Tradition stammen und, wenn ja, aus welcher.

### **Allgemeinverständliche Literatur**

Arnulf H. Baumann (Hg.), Was jeder vom Judentum wissen muss, Gütersloh 1983 (und spätere Auflagen)

Friedrich Huber, Sterbende begleiten. Christliche Überlegungen im Anschluss an buddhistische Sterbebegleitung, in: *Zeitschrift für Mission* 1/2002, 45-63

Lutherisches Kirchenamt der VELKD und Kirchenamt der EKD (Hg.), Was jeder vom Islam wissen muss, Gütersloh 1991 (und weitere Auflagen)

Niels-Peter Moritzen, Kennen Sie Buddhisten?, Neukirchen-Vluyn 1999

Georg Schwikart, Tod und Trauer in den Weltreligionen, Gütersloh 1999

## Streit um „Heiden-Papst“

### Géza von Neményi erhebt Führungsanspruch innerhalb des Neuheidentums

Innerhalb des Neuheidentums haben Aussagen des Leiters der Germanischen Glaubens-Gemeinschaft (GGG) hitzige Diskussionen ausgelöst. In der Juni-Ausgabe der Zeitschrift *Germanen-Glaube* hatte der „Allsherjargode“ (Stammespriester) der GGG, Géza von Neményi<sup>1</sup> (Jg. 1958), einen Führungsanspruch unter den deutschen Neuheiden erhoben. Doch das Ansinnen stieß innerhalb der Neuheidenszene auf erbitterten Widerstand und hatte heftige Kontroversen zur Folge, die während des Sommers 2003 vorwiegend im Internet ausgetragen wurden.

Diese Auseinandersetzungen um das Amt des Allsherjargoden als Sprecher der „traditionellen Heiden“ geben einen interessanten Einblick in ein von außen fast undurchschaubares Beziehungsgeflecht einzelner neuheidnischer Vertreter und deren unterschiedliche Richtungen, Ansätze und Organisationsgrade.

#### **Der „Allsherjargode“ als Repräsentant des deutschen Neuheidentums?**

Den eigentlichen Auftakt für den in der Neuheiden-Szene anhaltenden Streit gab die Erklärung Géza von Neményis über „Aufgabe und Sinn der Institution Allsherjargode“ vom Juni 2003: „Das deutsche traditionelle Heidentum bietet ein uneinheitliches, zerstrittenes und chaotisches Bild. Viele Gruppen, Vereine und Einzelpersonen arbeiten zum Teil gegeneinander oder bekämpfen sich, einen funktionierenden Dachverband mit ausreichender Unterstützung der Mehrheit heidni-

scher Gruppen gibt es auch nach über 90 Jahren heidnischen Wirkens nicht. In der Öffentlichkeit wird das Heidentum nicht beachtet oder nicht ernstgenommen, wichtige Grundrechte werden traditionellen Heiden immer noch verweigert. Aus diesem Grunde sieht Allsherjargode Géza von Neményi, als höchster traditionell ausgebildeter, geweihter und eingesetzter Priester es als seine Aufgabe an, sein Amt dazu einzusetzen, dem Heidentum eine einheitliche Stimme zu geben. Mit der Einrichtung der ‚Institution des Allsherjargoden‘ soll eine gruppenunabhängige Instanz zur Verfügung stehen, die den inhaltlichen Zusammenhalt der traditionellen Heiden fördert und als unabhängige Identifikationsfigur dient. Dabei soll keinerlei Einfluss auf heidnische Vereine, Gruppen, Orden oder Zirkel genommen werden; diese Gemeinschaften bleiben völlig unabhängig und vertreten sich wie bisher selbst oder bilden nach Bedarf Dachverbände. Der Allsherjargode wird keine dieser Gemeinschaften vertreten oder in ihrem Namen sprechen. Der Allsherjargode spricht nur im Namen der traditionellen germanischen Heiden (Einzelpersonen), unabhängig davon, ob und in welcher Vereinigung sie Mitglieder sind. Traditionelle germanische Heiden sind diejenigen Heiden, die den Glauben der Germanen ohne Veränderungen praktizieren, dazu gehört die Verehrung von Wodan (Odin) und Frick (Frigg) als allerhöchste Gottheiten (ohne eine Urgottheit darüber anzunehmen) sowie der weiteren Götter und Göttinnen in den alten Heilig-

tümern, das Feiern der acht Jahresopferfeste (Blóts), der Thinge und der Lebensfeste unter Berücksichtigung der überlieferten Riten und Bräuche, die Anerkennung der Edda als Sammlung der heiligen Göttermythen, der Glaube an die Wiedergeburt, das Weiterleben der Seele nach dem Tode, an Geister und Ahnen sowie die Anerkennung der nach den traditionellen Vorgaben eingesetzten Priester, auch des Allsherjagoden, die ja selbst ein Teil des überlieferten Heidentums bilden. Heiden oder heidnische Gemeinschaften, die diesen Vorgaben nicht entsprechen, werden vom Allsherjagoden nicht vertreten.“<sup>2</sup> Im weiteren Verlauf der Erklärung wird der Anspruch deutlicher: „Der Allsherjagode ist mit dem Godenrat eine Anlaufstelle für alle inhaltlichen Fragen zum traditionellen Heidentum und bewahrt das Heidentum vor Verfälschung und Umdeutung. Für alle einzelnen Heiden und heidnischen Gemeinschaften ist somit eine Richtschnur vorhanden, die das traditionelle Heidentum einheitlich darstellt. Für die Öffentlichkeit ist – wie auf Island oder dem Baltikum – ein Ansprechpartner vorhanden, der das traditionelle Heidentum repräsentiert. Der Allsherjagode appelliert an alle heidnischen Vereinigungen jeglicher Ausrichtung, seine Bemühungen wohlwollend zu unterstützen im Interesse der Heiden und des gesamten deutschen Heidentums.“<sup>3</sup>

Auf seiner Internet-Seite [www.allsherjagode.de](http://www.allsherjagode.de) weist von Neményi auf die bisher vergeblichen Vereinigungsbemühungen einzelner neuheidnischer Gruppen (GGG mit Heidnischer Gemeinschaft) bzw. gescheiterten Dachverbandsgründungen<sup>4</sup> (u.a. KultURgeister) hin: „Statt mehrere Gemeinschaften zu einer einzigen, dann umso größer und einflussreicher werdenen Vereinigung zu machen, werden immer neue Vereine gegründet und die Zersplitterung hält an.“ Mit der Institution des

„Allsherjagoden“ solle Abhilfe geschaffen werden.

## Reaktionen

Der Protest innerhalb des Neuheidentums ließ nicht lange auf sich warten. Die neuheidnischen Gruppen *Odinic Rite*<sup>5</sup> (OR), *Eldaring*<sup>6</sup> und die *Pagan Federation D.A.CH.*<sup>7</sup> distanzieren sich umgehend, woraufhin von Neményi ihnen generell das Recht absprach, Kritik an der deutschen Neuheidenszene üben zu dürfen: „Gerade diese drei Gruppen sind sämtlich Ableger von britischen oder amerikanischen Vereinigungen (Odinic Rite UK, Ring of Trooth USA und Pagan Federation UK). Derartige ausländische Ableger haben noch weniger Recht, bestehende deutsche heidnische Strukturen zu kritisieren, zumal der britische *Odinic Rite* von Heimgest geleitet wird, der sich selbst auch ‚allsherjagothi‘ nennt... Da sollte der deutsche OR, der mittlerweile über die Einführung von obersten Goden diskutiert, also erst einmal vor der eigenen Türe kehren, bevor er andere angreift.“<sup>8</sup> In einer gemeinsamen Presseerklärung vom 18. Juli 2003 hatten die beiden neuheidnischen Vereine *Eldaring* (gegr. 2002) und *Odinic Rite* (gegr. 1995) ihre „strikte Ablehnung selbsternannter autoritärer ‚Religionsführer‘“ bekräftigt und von Neményis Vorgehen „als Schlag gegen die Seriosität modernen Heidentums“ gewertet: „Géza von Neményi ist kein traditioneller germanischer Heide. Er vertritt eine von ihm selbst geschaffene dogmatische Lehre, die germanische Quellen willkürlich mit Elementen aus anderen Religionen und der Esoterik vermischt. So gibt er etwa dem babylonischen Tierkreis mit dem Phantasienamen ‚Tyrkreis‘ – nach dem Gott Tyr – einen germanischen Anschein oder übernimmt die indische Lehre des Karma und rechtfertigt dies damit, dass in der nor-

dischen Mythologie der Hund, der das Totenreich Hel bewacht, den Namen Garmr – in jüngeren Runen: karmR – trägt. Mit solchem Unsinn hat er sich selbst disqualifiziert.“<sup>9</sup>

Andere deutsche neuheidnische Verbände wie *Rabenclan – Arbeitskreis für Heiden in Deutschland* reagierten offiziell verhalten: „Wie es aussieht, werden sich jedoch (mangels Relevanz des Themas) die großen übergreifenden Vereine Rabenclan e.V., Steinkreis und Pagan Federation D.A.CH. offiziell nicht dazu äußern. Was jedoch nicht bedeutet, dass nicht auch in den Reihen ihrer Mitglieder sich eine gewisse Häme und Spott über den neuesten ‚Heiden-Papst‘ breit machte: So dezentral und anti-autoritär das heidnische und naturreligiöse Milieu traditionellerweise ist, so inflationär sind auch die Ausrufungen von neuen Erzdruiden, Ober-Hohepriestern, Hexenkönigen und Allhersjagoden [sic!]. Eine ganze Reihe satirischer Reaktionen wie Verballhornungen des religiösen Titels des neusten Anwärters, Fotomontagen oder sogar ein ‚Geza-Blues‘ sind die Folge.“<sup>10</sup>

### **Unterschriftenaktion im Internet**

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Pläne von Neményis wurde von dem „freifliegenden Asatru“ Haimo Grebenstein im Internet eine Unterschriftenaktion gestartet, die sich vehement gegen den Anspruch und die Pläne von Neményis zur Wehr setzte: „Die Verwendung der Bezeichnung ‚höchster traditionell ausgebildeter, geweihter und eingesetzter Priester‘ wird entschieden zurückgewiesen. Für die Verwendung dieser Bezeichnung gibt es keinerlei wissenschaftliche akademische, demokratische oder sonstige Legitimation. Die Bezeichnung wird von Heiden nicht nur germanischer Ausprägung außerhalb der GGG oder ihr nahestehender Grup-

pierungen und dem/den Unterzeichner/n nicht anerkannt.“<sup>11</sup> Besonders von Neményis Anspruch, „dem Heidentum eine einheitliche Stimme zu geben“ geriet dabei ins Kreuzfeuer der Kritik. Zum einen fehle ihm die demokratische Basis „aller zu vertretenden Heiden“, zum anderen stoße seine zu enge Definition des traditionellen germanischen Neuheidentums auf unterschiedene Ablehnung. Die Unterzeichner fordern von Neményi auf, seine „Bekanntmachung umgehend öffentlich zu widerrufen“.

### **„Kein religiöser Anspruch“?**

Der neuheidnische Dachverband *Kult-URgeister – Dachverband für traditionelle Natureligion*, deren maßgeblicher Träger der Yggdrasil-Kreis um Volkert Volkman ist, vermutet gar, von Neményi habe sich den Begriff „Allsherjargode“ als Künstlernamen eintragen lassen. Ein Anspruch auf den religiösen Titel „Allsherjargode“ bestünde hingegen nicht, von Neményi wolle dies nur vortäuschen: „Das religiöse Amt des obersten Goden (in Deutschland wie in Island) kann nach altem Recht nur von einer Versammlung autorisierter Goden der heidnischen Gemeinschaften, früher der Stämme, auf einer Thingversammlung verliehen werden. Zu einer solchen Versammlung wurde weder eingeladen, noch fand sie statt. Ein von v. Neményi eingesetzter ‚Goderat‘, bestehend aus von ihm ‚geweihten Goden‘ entspricht diesen Anforderungen nicht.“<sup>12</sup> Im Folgenden werden gegen den Gründer der Germanischen Glaubens-Gemeinschaft schwere Vorwürfe erhoben: „Géza von Neményi schimpft heidnische Gemeinschaften, die ihn nicht anerkennen wollen, als ‚neugermanische Sekten‘, was völlig haltlos ist, während er selbst Heiden dazu auffordert, mit den Scientologen gemeinsam für Religionsfreiheit in Deutschland zu demon-

trieren und auf einem Podium aufzutreten. Géza von Neményi selbst war viele Jahre im umstrittenen ariosophischen Armanenorden (AO) aktiv und erhielt dort seine ‚Godenweihe‘. Der AO bezieht sich auf einen nicht authentischen Runen-Futhark, der Anfang des 20ten Jahrhunderts von Guido von List ‚geschaut‘ wurde.“<sup>13</sup>

### „Nur ein Allsherjargode in jedem Staat!“

Géza von Neményi hatte 1991 „mit Unterstützung des letzten Vorsitzenden, Ludwig Dessel (1905-1992), die 1907 gegründete „Germanische Glaubens-Gemeinschaft e.V. (GGG)“ reaktiviert. Am 15. April 1991 setzten die innerhalb der Gruppe gewählten „Goden“ von Neményi in das Amt des Allsherjargoden ein. Seit 1992 führt er den Titel auch in der Öffentlichkeit. Auf seiner Internetseite findet sich der Vermerk: „Die Bezeichnung wurde 1999 juristisch gegen Missbrauch geschützt.“<sup>14</sup> 1988 veröffentlichte er im Kersken-Canbaz-Verlag das Buch „Heidnische Naturreligion – Altüberlieferte Glaubensvorstellungen, Riten und Bräuche“ (Neuaufgabe Oktober 2003). Anfang dieses Jahres erschien im Heyne Verlag seine 512 Seiten umfassende Schrift „Heilige Runen – Zaubersprüche des Nordens“.

Zur Herkunft und Bedeutung des Amtes eines „Allsherjargoden“ liefert von Neményi folgende Erklärung: „... wir verwenden für den obersten Priester die vom Isländischen her gebildete Bezeichnung Allsherjargode, wie ja auch die Bezeichnungen Ásatrú oder fórn sidr aus dem Nordischen übernommen wurden. Da der Allsherjargode sich auch an die Regierung wenden sollte (in den Überlieferungen beriet er den König, die damalige Regierung), kann es nur einen Allsherjargoden in jedem Staat geben, denn mehrere würden sich gleichzeitig an staatliche Stellen wenden und damit würden Widersprüche

entstehen und es wäre für die Regierung kein einheitlicher Ansprechpartner vorhanden.“<sup>15</sup> Von Neményi vermutet als Drahtzieher hinter der gegen ihn gerichteten Aktivitäten „fast immer Mitglieder des Rabenclan“: „Der Rabenclan hatte ja bereits früher mehrfach bekundet, er wolle den Einfluß des Armanenblockes (zu dem er fälschlich auch Neményi und Volkmann rechnet) auf die heidnische Szene beenden. Für Außenstehende allerdings offenbaren diese Aktionen nur die Zerstrittenheit der Heidnischen Szene und das Fehlen jeglicher heidnischer Ethik im Umfeld des Rabenclan.“<sup>16</sup>

Letztmalig meldete sich von Neményi am 15. Juli 2003 im Internet-Forum Asatru-Online mit einem Beitrag zu Wort, in dem er seine Ziele noch einmal klar umriss: „Wer als Vorstandsmitglied eines heidnischen Vereines verlangt, an der Wahl eines Allsherjargoden beteiligt zu werden, der maß sich etwas an, was ihm nicht zusteht und wofür er nie gewählt wurde. Darum können inhaltliche Dinge nur von Wissenenden, qualifizierten Goden und Gydjas entschieden werden. Davon gibt es nur sehr wenige in Deutschland, z. B. Volkert Volkmann, der allerdings mehr im keltischen Bereich tätig ist (Druidentum, Wicca). Die anderen sitzen gleichberechtigt im Godenrat und sind an allen Entscheidungen beteiligt. Anders geht es nicht, das hat die Vergangenheit gezeigt (Spaltung von Kulturgeist/GENA, Spaltung der Pagan Federation/DACH usw.). Darum interessieren mich weder ellenlange Internetforen, noch Unterschriftenlisten. Ich werde doch meine Aufgabe erfüllen, auch wenn dies manchen nicht gefällt. Ich will dabei weder irgendetwas vorschreiben, was er glauben soll, noch irgendwelche ‚Macht‘ ausüben! Einige Leute scheinen mit Autoritäten Probleme zu haben, das bedauere ich, kann aber meine Meinung oder meinen Auftrag nicht beeinflussen.“<sup>17</sup>

## Ein vorläufiges Fazit

Somit ist davon auszugehen, dass Géza von Neményi weiterhin an seinen Plänen festhalten wird. Trotzdem muss sein Versuch, das Amt des Allsherjargoden außerhalb der Germanischen Glaubens-Gemeinschaft zu etablieren, als gescheitert angesehen werden. Die deutschen Neuheiden tun sich infolge der disparaten Richtungen und nicht zuletzt wegen persönlicher Ressentiments schwer, sich auf

einen weltanschaulich-religiösen Minimalkonsens zu einigen. Eine wichtige Neuheit unter Neuheiden ist die Entdeckung des Internet als Kommunikationsmedium, das die Verteilung von Presseerklärungen um ein Vielfaches leichter gemacht hat und ihnen damit eine zumindest virtuelle Öffentlichkeit verschafft. Die Suche nach angeblich alten „heidnischen“ Pfaden und die Nutzung hochmoderner Kommunikationstechnologie sind schon lange kein Gegensatz mehr.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Zum Hintergrund vgl. Ulrich Andreas Wien, Neues Heidentum am Beispiel der Germanischen Glaubens-Gemeinschaft, in: MD 4/1997, 106-113, sowie ders., Interview mit Géza von Neményi, in: MD 4/1997, 114-121.
- <sup>2</sup> Diese Erklärung findet sich u.a. auf der Internet-Seite [www.domhain.de/ggg/artikel/erklarung.php](http://www.domhain.de/ggg/artikel/erklarung.php) (2.10.03).
- <sup>3</sup> Ebd.
- <sup>4</sup> Vgl. hierzu meinen Bericht, Problematische Allianzen. Neuheiden gründen mit Okkultgruppen und Neosatanisten eigenen Dachverband, in: MD 4/2002, 116-123; über das Scheitern dieses Projektes und die weitere Entwicklung finden sich Informationen in: MD 5/2002, 153-155, MD 9/2002, 282f, sowie MD 1/2003, 31ff.
- <sup>5</sup> *Odinic Rite Deutschland e.V.* mit Sitz in Köln wurde eigenen Angaben zufolge „1995 als unabhängige Organisation des internationalen Odinic Rite für die deutschsprachigen Länder gegründet“. Ziel des Vereins sei, „das traditionelle germanische Heidentum (Asatru / Alte Sitte) nach den Erfordernissen der heutigen Zeit neu zu beleben und auszuüben.“ Internet-Adresse: [www.odinic-rite.de](http://www.odinic-rite.de).
- <sup>6</sup> *Eldaring – ‚The Troth‘ Deutschland e.V.* wurde am 29.12.2001 in Gofsfelden gegründet. Eigenen Angaben zufolge möchte der Verein im deutschsprachigen Raum „ein Informationsangebot zum Thema Asatru“ schaffen: „Bei Asatru handelt es sich um eine Rekonstruktion der vorchristlichen Religion Europas und Skandinaviens. Die Mitglieder kommen hauptsächlich aus Deutschland, Österreich und der Schweiz.“ – Internet-Adresse: [www.eldaring.de](http://www.eldaring.de).
- <sup>7</sup> Der Verein *Pagan Federation D.A.CH.* wurde 2002 ins Leben gerufen. Ursprünglich ging er aus der Londoner Pagan Federation hervor, versteht sich jetzt

- aber als „selbständige, von London unabhängige Vereinigung, die ihre Mitglieder im deutschsprachigen Raum hat“. Zum Selbstverständnis heißt es: „Wir sind vielmehr ein heidnisches Kontakt Netzwerk, und eins unserer Hauptanliegen ist es, Heiden der verschiedensten Richtungen miteinander ins Gespräch zu bringen, um einer Zersplitterung des Heidentums entgegenzuwirken, frei nach dem Motto: ‚Miteinander, nicht gegeneinander!‘“ – Internet-Seite: [www.pagan-federation.de](http://www.pagan-federation.de). – Allerdings unterhält die Londoner Vereinigung auch einen zumindest „virtuellen“ deutschen „Ableger“: [www.de.paganfederation.org](http://www.de.paganfederation.org).
- <sup>8</sup> So Géza von Neményi auf seiner Internet-Seite [www.allsherjargode.de/vertretungen/info.htm](http://www.allsherjargode.de/vertretungen/info.htm) (2.10.03).
  - <sup>9</sup> Presseerklärung von Eldaring e.V. und Odinic Rite e.V. vom 18.7.2003: [www.asatru-online.de/ord01.htm](http://www.asatru-online.de/ord01.htm) (1.10.2003).
  - <sup>10</sup> Rabenclan, Stichwort: Sommeraufregung um Géza von Neményi?; vgl. [www.rabenclan.de/container/cont\\_geza.htm](http://www.rabenclan.de/container/cont_geza.htm) (5.10.2003).
  - <sup>11</sup> Vgl. die Internetseite [www.highmoe.de](http://www.highmoe.de).
  - <sup>12</sup> Presseerklärung der *KultURgeister* zu dem von Géza von Neményi erklärten Anspruch auf den Titel Allsherjargode, August 2003; im Internet unter [www.kulturgeister.de](http://www.kulturgeister.de).
  - <sup>13</sup> Ebd.
  - <sup>14</sup> Vgl. die Internet-Seite [www.allsherjargode.de/godenrat/werdegang.htm](http://www.allsherjargode.de/godenrat/werdegang.htm) (2.10.2003).
  - <sup>15</sup> Vgl. [www.allsherjargode.de/geschichtliches/stammespriester.htm](http://www.allsherjargode.de/geschichtliches/stammespriester.htm) (2.10.2003).
  - <sup>16</sup> Vgl. [www.allsherjargode.de/vertretungen/kampagnen.htm](http://www.allsherjargode.de/vertretungen/kampagnen.htm) (2.10.2003). – Die Abkürzungen im Zitat wurden aufgelöst.
  - <sup>17</sup> Einsehbar unter: [www.nebelpfade.de/artikel/feature.php?ID=4](http://www.nebelpfade.de/artikel/feature.php?ID=4) (5.10.2003).

# INFORMATIONEN

## GESELLSCHAFT

### **Gesundheitsreform und Naturmedizin: Religiös-weltanschauliche Verbände machen mobil.**

Die neue Gesundheitsreform, auf die sich Regierungs- und Oppositionsparteien geeinigt haben, ist von kirchlicher Seite scharf kritisiert worden. So hat Präses Manfred Kock, Ratsvorsitzender der EKD, den Eindruck hervorgehoben, dass durch sie die sozial Schwächeren besonders belastet würden. Aber auch von anderer religiös-weltanschaulicher Seite her ist Kritik laut geworden, nämlich von spirituell motivierten Vertretern der so genannten Naturmedizin, welche durch die geplanten Maßnahmen massive Nachteile hinnehmen müsste. Mit der Ende September abgeschlossenen Unterschriftenaktion „Naturmedizin hilft“ sollte der derzeitigen Gesundheitspolitik entgegengesteuert werden, derzufolge unter anderem nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel durch die gesetzlichen Krankenkassen nicht mehr erstattet würden. Initiiert vom Deutschen Zentralverein homöopathischer Ärzte e.V., vom Zentralverband der Ärzte für Naturheilverfahren (ZÄN), von der Aktion für Biologische Medizin e.V. und anderen, hat die Aktion ca. 420 000 Unterzeichner/innen gefunden. Ärzte- und Patientenverbände fürchten, dass die Naturarzneimittel und die nicht-schulischen Therapierichtungen durch die geplante Gesetzesänderung gefährdet sind.

Namentlich die auf Rudolf Steiner zurückgehende anthroposophische Medizin hat sich in diesem Zusammenhang kritisch zu Wort gemeldet. Als Mitglied im Vorstand des Dachverbandes Anthroposophische Medizin äußerte Nikolai Keller in den *Weleda Nachrichten*

Nr. 231 (24f) die Überzeugung, die geplante Gesundheitsreform bedeute das Aufgeben des bisher in Deutschland geltenden Grundprinzips einer Pluralität von Therapierichtungen, was „eine traurige und irreversible historische Dimension“ habe. Die Naturmedizin und damit auch die zu ihr zählende anthroposophische Medizin sei bedroht: Es bestehe die Gefahr, dass entsprechende Arzneimittel in einem schleichenden Prozess aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwinden, auch wenn sie auf Privatrezept und selbstbezahlt weiter verordnet werden könnten. „Das hätte dann letztlich zur Folge, dass – bei der Vielfalt der zugelassenen Arzneimittel und dem damit zusammenhängenden regulatorischen Aufwand – viele Arzneimittel nicht mehr marktfähig gehalten werden können.“ Dabei sei das Ganze gewissermaßen nichts anderes als ein politisches Experiment: „Es gibt weder therapeutische noch ökonomische Motive, denn die Auswirkung auf die Kosten des Gesundheitswesens sind de facto nicht nachweisbar.“

Theo Stepp von der Redaktion der *Weleda Nachrichten* betont im Editorial desselben Heftes, der Begriff „Naturmedizin“ verdecke den Umstand, dass es sich bei ihrer Komposition um eine Kulturleistung handle. Wenn nun im Rahmen der Gesundheitsreform alle entsprechenden Arzneimittel aus der Erstattung durch die gesetzlichen Krankenkassen genommen würden, bedeute dies einen nicht zu unterschätzenden kulturellen Rückschritt mit unabsehbaren Folgen. Der viel zitierte Begriff der „Eigenverantwortung“ bei den Patienten fordere das Gegenteil des Geplanten, nämlich die freie Wahl der Therapie unter gleichen Voraussetzungen.

Die von verschiedenen religiös-weltanschaulichen Seiten geäußerte Kritik an wesentlichen Maßnahmen der neuen Gesundheitsreform deckt mit Recht deren

problematische Aspekte auf. Verdächtige Sprachspiele gehören dazu: Immer mehr durchschaut man jene Euphemismen, die die bevorstehenden Einschnitte den Betroffenen schmackhaft machen sollen. Schon der Begriff „Reform“ ist irreführend, denn er klingt nach Fortschritt – und bezeichnet doch den sozialen Rückschritt. Weniger um den „Umbau“ als vielmehr um zunehmenden Abbau des Sozialstaates geht es faktisch. Wer etwa für mehr „Eigenverantwortung“ wirbt, meint in Wirklichkeit den Abbau von sozialer Verantwortung durch die Reichen der Gesellschaft den Ärmern gegenüber. Bezeichnenderweise ist das Postulat vermehrter „Eigenverantwortung“ zuerst in der Diskussion um den Abbau von Leistungen der Krankenversicherung aufgetaucht – also im Blick auf Menschen, die oft eben nicht dafür „verantwortlich“ zu machen sind, dass sie krank geworden sind. Sozial- und Naturmedizin-Verbände wie Verbraucherschützer haben Grund zu ihrem lauten Klagen: Leidtragenden soll nun per Reform noch mehr Leid in Gestalt leererer Geldbeutel aufgebürdet werden, auf dass andere Kassen voller würden. Gerade auch die angestrebte Senkung der Lohnnebenkosten wird dem Bundesvorsitzenden der Allgemeinen Ortskrankenkassen, Hans Jürgen Ahrens, zufolge „auf dem Rücken der Patienten und Versicherten erreicht“. Der AOK-Chef hält die neue Gesundheitsreform schlicht für untauglich.

Die so genannte „Gesundheitsreform“ mag angesichts der Kassenlage von gut gemeinten Motiven geleitet sein. Ob sie aber ihr Ziel, die Gesundheit in der Bevölkerung zu sichern und zu fördern, wirklich erreichen kann? Viele chronisch oder öfter Kranke dürften angesichts der diskutierten Pläne in Depression verfallen, zumal der Zugriff auf ihren Geldbeutel von Regierung und Opposition gleicher-

maßen befürwortet wird (und Depression ist nicht gesund)! Bedenken die Entsolidarisierungsplaner/innen hinreichend die sozial- und individuaethischen Implikationen? Welche zusätzlichen Ängste und Verunsicherungen werden hier ausgelöst? Was bedeuten etwa 10 Prozent Eigenbeteiligung bei Arztkosten und Medikamenten nachgerade angesichts des Umstands, dass statistisch gesehen während des letzten Lebensjahres und besonders während der beiden letzten Lebensmonate die höchsten Kosten anfallen? Für den Staat doch wohl am Ende geringere Einnahmen bei der Erbschaftsteuer! Und sollte es – zynisch gesprochen – nicht immerhin die ihrerseits knapper werdenden Rentenkassen entlasten, wenn manch Ärmere sich nicht mehr die gewohnte medizinische Versorgung leisten können oder wollen und darum nicht mehr ganz so alt werden?

Die Gesunden schmerzt all das nicht – aber wer weiß schon, wie lange er gesund sein wird? Was haben im Übrigen selbst Gesunde davon, wenn die Kaufkraft der Gesellschaft infolge der Gesundheitsreform weiter abnehmen wird? Letzteres gilt gerade im Blick auf die inzwischen vermehrt geforderte „Bürgerversicherung“, die zwar der Beamenschaft und den Selbstständigen schmerzhaft Einkommensminderungen bescheren würde, aber allein schon wegen der dann auf entsprechend mehr Köpfe zu verteilenden Leistungen kaum einen nachhaltigen Effekt haben dürfte.

Es gibt in Deutschland viele Schlupflöcher, die es zu schließen, Verwaltungskosten, die es zu dämpfen, Strukturen, die es zu vereinfachen gilt. Die leeren Kassen machen einen Umbau im Staat erforderlich – aber in welche Richtung, darum muss der hoffentlich geistreiche Streit gehen. Dass und wie sich religiös-weltanschaulich engagierte Körperschaf-



ten, Verbände und Personen hier zunehmend einmischen, werden die politischen Parteien wahrscheinlich am Ende ignorieren – aber um welchen Preis?

Werner Thiede, Erlangen

### **Europäische Entscheidung zur Sterbehilfe vertagt.** (Letzter Bericht: 6/2003, 234f)

Der Europarat hat die schon im Vorfeld mit viel Emotionen belastete Debatte über aktive Sterbehilfe auf seine nächste Sitzungswoche im Januar 2004 vertagt. Nachdem die Versammlung 1999 entschieden hatte, die Würde des Menschen und die sich daraus ableitenden Rechte uneingeschränkt zu schützen, befürchteten kirchliche Vertreter jetzt einen „Dammbruch“, weil mittlerweile in einzelnen Ländern, wie den Niederlanden und Belgien, liberalere Bestimmungen gelten. In der kontroversen Debatte wird aus christlicher Sicht davor gewarnt, die aktive Sterbehilfe zu legalisieren oder gar als Akt der Humanität erscheinen zu lassen, besitze doch der Mensch in jeder Phase seines Lebens eine unveräußerliche Würde und ein unbedingtes Lebensrecht (vgl. hierzu auch MD 8/2003, 283ff). Demgegenüber argumentieren die Sterbehilfe-Befürworter mit dem Selbstbestimmungsrecht des Patienten – das Recht auf den eigenen Tod eingeschlossen. Der Aufschub macht die Brisanz und die ethische Relevanz des Themas deutlich, bei dem auf europäischer Ebene um die Tragweite von Grundwerten gerungen wird.

Michael Utsch

## SCIENTOLOGY

**Tarnung als Strategie – Scientology und Menschenrechte.** (Letzter Bericht: 9/2003, 348) Seit vielen Jahren gelingt es der Scientology-Organisation (SO) immer

wieder, sowohl durch Tarnorganisationen (Narconon – frei von Drogen, KVPM – Psychiatriekritik) als auch durch findige, weil verdeckte Werbestrategien ihre Ideologie zu verbreiten. In den letzten Monaten sorgte sie für Aufsehen durch eine Presseerklärung über angebliche Steuerbefreiungen und durch die Herausgabe des neuen Lifestyle-Magazins „Mind“ (vgl. MD 3/2003, 116, und 9/2003, 348). In ihrer aktuellen Kampagne instrumentalisiert die SO das Thema Menschenrechte, um sich als eine dem Frieden und der Humanität verpflichtete Bewegung zu präsentieren. In einer dazu eigens herausgegebenen 26-seitigen Broschüre werden sowohl die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als auch die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte in ihrer Entstehung und Bedeutung gewürdigt und referiert. Wie selbstverständlich wird auf Seite 10 und 11 der Begründer der SO, L. Ron Hubbard, in einem Atemzug mit Voltaire, Mahatma Gandhi und Martin Luther King als „Verteidiger der Menschenrechte“ genannt und abgebildet – eine wahrhaftige Provokation.

Denn analysiert man die Ziele der SO, so ist sie als okkulte und pseudowissenschaftliche Ideologie mit kultisch-weltanschaulichen Zügen einzustufen. Entgegen ihren eigenen Ansprüchen können weder die Lehre noch die Firmenstruktur als Religion angesehen werden, was einschlägige Gerichtsurteile bestätigen. Die Züge eines „skrupellos agierenden Wirtschaftsunternehmens mit einer machtorientierten politischen Kaderorganisation“ überwiegen deutlich (H. Hemminger, Scientology – Inbegriff eines Psychokults, in: Panorama der neuen Religiosität, hg. von R. Hempelmann u.a., Gütersloh 2001, 142-147). Zwei aktuelle juristische Dissertationen belegen die Verfassungsfeindlichkeit der SO anhand der Analyse ihrer Organi-

sationsstruktur, ihrer Lehre und Handlungspraxis (R. Werner, *Scientology im Spiegel des Rechts*, Neue Kriminologische Studien 24, München 2003, und A. Diringer, *Scientology, Verbotsmöglichkeiten einer verfassungsfeindlichen Bekenntnisorganisation*, Schriften zum Staatskirchenrecht 9, Frankfurt a.M. 2003). Die zahlreichen Berichte von betroffenen Angehörigen führen das von Scientology ausgehende Konfliktpotential deutlich vor Augen (vgl. dazu exemplarisch I. Hruby, *Meine Ehe mit einem Scientologen*, Gütersloh 2000). Im letzten Jahr erschien eine umfangreiche Expertise aus psychologischer und psychiatrischer Perspektive, die auf die möglichen Gefahren und Risiken der bei Scientology verwendeten Psycho- und Sozialtechniken hinwies (H. Kufner, N. Nedopil, H. Schöch, *Gesundheitliche und rechtliche Risiken bei Scientology*. Eine Untersuchung psychologischer Beeinflussungstechniken bei Scientology, Landmark und der Behandlung von Drogenabhängigen, Lengerich 2002).

Vor diesem Hintergrund wirkt es befremdlich, dass ausgerechnet der derzeitige Leiter des Dresdener Hanna-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Gerhard Besier, sich die Propaganda der Scientologen zu eigen macht. Anlässlich der Eröffnung eines Brüsseler Scientology-Büros stellte er nämlich die SO als Vorbild für religiöse Vielfalt und Toleranz dar und kritisierte eine angebliche Unterdrückung der Religionsfreiheit in Deutschland. „Es ist geradezu absurd“, heißt es in einer Presse-Erklärung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU-Fraktion, „wenn eine solche Organisation, die selbst unter dem Verdacht totalitärer Anschauungen steht, von einem Totalitarismusforscher wie Besier hofiert und als Vorbild einer konsequenten Glaubenshaltung dargestellt wird.“

Michael Utsch

## HINDUISMUS

### **Yoga Vidya e.V. hat Immobilie gefunden.**

(Letzter Bericht: 3/2003, 115) Die zweijährige Suche des Yoga Vidya e.V. nach einem neuen Zentrum ist abgeschlossen: „In der Nähe der Externsteine, einem natürlichen Kraftort im Naturparadies Teutoburger Wald“ (Zitat Yoga-Vidya-Prospekt) in Bad Meinberg in Westfalen wurde das Haus aufgetan, dessen beide Zwilling-Hauptgebäude je in Gestalt einer „Chakra-Pyramide“ mit sieben sich nach oben verjüngenden Stockwerken gebaut sind. In dem Häuserkomplex können jährlich mehr als 600 Seminare stattfinden. Es bietet Platz für bis zu 70 Mitarbeiter und 240 Gäste, für die Infrastruktur der beiden Hauptgebäude werden noch 25 neue Mitarbeiter/innen gesucht.

Yoga Vidya behält das Zentrum in Oberlahr (Westerwald) bei und hat seine Aktivitäten außerdem in diverse Stadtzentren (mindestens 16) hinein diversifiziert. Es befindet sich nach Eigenaussage in „beständiger Expansion“ – dieser Meinung scheinen auch die Geldinstitute zu sein, die vermutlich hinter dem Projekt stehen. Zum Eröffnungstermin des Hauses in Bad Meinberg (11.10.2003) wurden zwei Drittel des Komplexes in Gebrauch genommen, für den Rest sind weitere Renovierungsmaßnahmen notwendig. Neue Leiterin des Hauses ist die Amerikanerin Swami Saradananda, die einstweilen noch Übersetzung braucht, Sukadev Volker Bretz, der Gründer der Organisation, blieb offenbar in Oberlahr. Über Bretz besteht zwar auch eine Verbindung zum Berufsverband Deutscher Yogalehrer (BDY), aber die erheblich größere esoterische Bandbreite geht deutlich aus dem angebotenen Kursprogramm hervor.

Ulrich Dehn

**Neuer Werbefilm des Bruno-Gröning-Freundeskreises im Kino.** (Letzter Bericht: 2/2002, 58f, 59ff) „Das Phänomen Bruno Gröning“ heißt der neue Streifen, der ab Herbst in deutschen, österreichischen und Schweizer Kinos zu sehen sein soll.

Die Recherchen und die Produktion des über 270 Minuten langen Kinofilms nahmen nach eigenen Angaben rund zehn Jahre in Anspruch. Damit versucht der Bruno-Gröning-Freundeskreis nach der Produktion von „Der Wunderapostel“ Mitte der neunziger Jahre bereits zum zweiten Mal mit einem eigens entwickelten filmischen Konzept auf den „göttlichen Heilstrom“ aufmerksam zu machen.

In der Informationszeitschrift „Bruno Gröning“ vom Herbst 2003 heißt es: „Der Film rollt das Geschehen um Bruno Gröning sachlich und wahrheitsgetreu auf, lässt Originaldokumente und -bildmaterial sowie Zeitzeugen (ausgewählt aus mehr als 80 Interviews) sprechen. In Spielfilmeinlagen werden wichtige Stationen seines Lebens nachgezeichnet. Es wird klar: Dieser Mann wollte helfen und hat geholfen – da, wo oft keine andere Hilfe mehr nötig war. Er kämpfte um Anerkennung und Zulassung. Doch Gegenkräfte, die in Gröning eine Gefahr für ihre persönlichen/privaten Interessen sahen, hinderten ihn daran“ (3).

Auf der Internetseite des BGF ([www.bruno-groening.org](http://www.bruno-groening.org)) findet sich auch der Werbetext zum Film: „Das Phänomen Bruno Gröning zeichnet die dramatischen Ereignisse um das Wirken Bruno Grönings nach und begibt sich auf die Spuren dieses ungewöhnlichen Mannes. Offen, objektiv und dennoch einfühlsam beleuchtet der Film die einzelnen Stationen des Wirkens von Bruno Gröning. Über 70 ge-

drehte Stunden Film, über 80 Zeitzeugeninterviews, Wochenschauberichte, Originaldokumente und Auszüge aus Fernsehsendungen, dazu aufwändige Spielfilm-szenen mit über 2000 Statisten machen den Film für den Zuschauer zu einem zu tiefst beeindruckenden Erlebnis. Der mit grosser Sorgfalt recherchierte und in neun-jähriger Arbeit entstandene Film soll das Geschehen von damals wieder in das Bewusstsein der Öffentlichkeit bringen. Der Film klärt auf, bietet Hintergrundwissen und vermittelt tiefe Einblicke in die Lehre und das Anliegen Bruno Grönings – heute so aktuell wie damals.“

Ein zwölf Minuten langer Trailer zum Kinofilm sowie eine Hörprobe der Filmmusik können von der Internetseite heruntergeladen werden. Adresse: [www.bruno-groening.org/film/welcomefilm.htm](http://www.bruno-groening.org/film/welcomefilm.htm). Nähere Hinweise sowie die einschlägigen Kinotermine sollen in Kürze (Stand: 14.10.2003) unter [www.gh-film.de](http://www.gh-film.de) veröffentlicht werden.

Dass dieser Dokumentarfilm, dessen Konzept von Thomas Eich stammt, für Gröning und letztlich für den Bruno-Gröning-Freundeskreis werben soll, liegt auf der Hand. Fast 90 Prozent des Films wurden – ähnlich wie beim Werbefilm „Der Wunderapostel“ – mit Musik unterlegt. Sie stammt aus der Feder von Burkhard Pesch und wurde von rund 70 Berufsmusikern des Deutschen Filmorchesters Babelsberg eingespielt.

Bei der Uraufführung des Films anlässlich der Frühjahrstagung in Geseke am 17./18. Mai 2003 verfehlte der Film seine Wirkung auf die über 1000 Gröning-Freunde nicht. Im einschlägigen Bericht (ebd.) ist zu lesen: „Viele Zuschauer greifen vor Ergriffenheit zum Taschentuch, Tränen fließen, sie sind empört über die Machenschaften und Intrigen gegen Bruno Gröning.“

Matthias Pöhlmann

**Sparen um jeden Preis.** (Letzter Bericht: 11/2002, 349f) Alle reden von Subventionsabbau. Kein Wunder, dass sich da auch die kirchenkritischen Verbände melden und anmahnen, was ihnen schon immer ein erstrebenswertes Ziel war: So hat der Internationale Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA), ein kleiner, jedoch außerordentlich reger Verband mit Sitz in 58017 Hagen, die Vorschläge der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück zum Subventionsabbau kritisiert. Beide würden bei ihren Überlegungen die Absetzbarkeit der Kirchensteuern als Sonderausgabe nicht antasten, obwohl dem Staat dadurch beachtliche Steuerausfälle entstehen. Folgt man dem jüngsten Subventionsbericht der Bundesregierung (19. Subventionsbericht vom 1. 9. 2003), so müssen Bund und Länder wegen dieser Absetzbarkeit in den Jahren 2003 und 2004 mit Steuerausfällen in Höhe von 7,35 Milliarden Euro rechnen.

Der IBKA kritisiert, dass die Bundesregierung zwar künftig Subventionen nur noch als direkte, befristete Finanzhilfen gewähren möchte, aber unbefristete Steuervergünstigungen wie die Kirchensteuer aus den aktuellen Kürzungsdebatten „vollständig ausblendet“. Vorgeschlagen wird: „Um mehr Klarheit über die vielfältigen Subventionierungen – insbesondere der beiden großen christlichen Kirchen – zu bekommen, hält es der IBKA für ratsam, dass die Bundesregierung spezielle Kirchensubventionsberichte erstellt.“ Weiter trägt der IBKA folgende Rechnung vor: Da nur 10 Prozent der Kirchensteuer (= etwa 840 Mio. Euro) für soziale Aufgaben verwendet werden, übersteigen die indirekten Subventionen durch die Absetzbarkeit der Kirchensteuer das soziale Engagement der Kirchen bei weitem. Aus diesem Grund sollte der Bundesfinanzminister

„jedem aus den Kirchen Austretenden für seinen Schritt dankbar sein“.

Aus kirchlicher Sicht muss dem IBKA widersprochen werden, zumal das soziale Engagement die genannten 10 Prozent weit übersteigt. Entscheidend ist, welche Zahlen man den Überlegungen zugrunde legt und wie man rechnet. Der IBKA folgt im Wesentlichen der Studie „Finanzen und Vermögen der Kirchen in Deutschland“ von Carsten Frerk (Aschaffenburg 2002), die in kirchenkritischen Kreisen häufig zitiert wird und höchst problematisch ist. Ohne diese Diskussion hier führen zu können, sei Folgendes festgehalten: Der zunehmende Sparzwang der öffentlichen Hand wird früher oder später auch die Absetzbarkeit der Kirchensteuer in Frage stellen, zumal die Kirche vielerorts nicht mehr mit der gewohnten Selbstverständlichkeit als Teil des öffentlichen Lebens wahrgenommen wird.

Andreas Fincke

## BÜCHER

**Robert Fleck, Die Mühl-Kommune. Freie Sexualität und Aktionismus. Geschichte eines Experiments,** Verlag der Buchhandlung Walther König, Köln 2003, 280 Seiten, 18,- €; 31,- Sfr.

Über die „Aktionsanalytische Organisation“ (AAO) rund um den österreichischen Maler Otto Mühl, nach ihm auch „Mühl-Kommune“ benannt, gab es seit Andreas Schlothauers Buch „Die Diktatur der freien Sexualität“, das zu Beginn der neunziger Jahre erschien, kaum neuere Sekundärliteratur. Dies ist einerseits nicht überraschend, denn die Verurteilung Mühls wegen Unzucht mit Minderjährigen im Jahre 1991 bedeutete das Ende der Kommune (siehe dazu ausführlicher MD 8/1998, 240ff). Andererseits hätte gerade das ein lohnender Anlass sein können, die Geschichte der Mühl-Kommune zu schreiben, zumal ihre Entwicklung von einer privaten, chaotischen Wiener Wohngemeinschaft zu einer rigiden, stark sektenhaft strukturierten Organisation ein gutes Lehrstück für die Transformation von charismatischer Macht (in diesem Falle basierend auf der Ausstrahlung Otto Mühls) zu starrer, repressiver Herrschaft abgibt.

Der österreichische Historiker und Kunstkritiker Robert Fleck hat diese Lücke nun geschlossen und sich als Chronist der Mühl-Kommune versucht. Herausgekommen ist dabei ein durchaus lesenswertes, über weite Strecken auch informatives Buch. Wertvoll wird das Buch vor allem durch seine Einbettung in den zeitgeschichtlichen Kontext. Fleck verdeutlicht, dass das ganze Experiment ohne das augenzwinkernde Wohlwollen seitens liberal gesinnter Politiker in der Kreisky-Ära der siebziger Jahre wohl gar nicht so weit

gediehen wäre. Verdienstvoll ist außerdem, dass Fleck deutlich herausarbeitet, wie die AAO in Kreisen der dogmatischen Linken und im feministischen Spektrum auf Ablehnung stieß und dort schon ziemlich bald als „Sekte“ verschrien war.

Fleck teilt diesen Vorwurf ein Stück weit, indem er die Mühl-Kommune als „laizistische Sekte“ bezeichnet (154). In der AAO hätten „mehrere Sphären von Macht und Abschottung zwischen dem ‚Kommunevolk‘ und Otto [Mühl]“ existiert sowie „Unanimismus“ und eine „distanzlose Überzeugung“ geherrscht (153f). Fleck weist ferner darauf hin, dass die Kommune selbst für sich in Anspruch nahm, „totalitär“ zu sein, indem sie für sich das Recht reklamierte, „jedes Detail des Lebenszusammenhangs ihrer Mitglieder zu regeln, und zwar ausgehend vom Prinzip der Bewußtseinsveränderung durch Aktionsanalyse und freie Sexualität“ (156). Nicht ganz so überzeugend vermag Fleck zu rekonstruieren, warum ausge-rechnet die in der AAO propagierte und praktizierte freie Sexualität die Herrschaftsstrukturen zementierte.

Man merkt der Arbeit an, dass Fleck für Otto Mühl und sein „Experiment“ durchaus Sympathien hegt. Zwar betont der Autor, dass es nicht darum gehen könne, „die Kommune als Kunstwerk zu ‚verklären‘“ (252), doch gerade dieser Eindruck drängt sich stellenweise auf. Dazu trägt sicher auch bei, dass Fleck die diversen Kommunemitglieder meistens nur beim Vornamen nennt, was nicht nur die Orientierung des Lesers erschwert, sondern auch eine Vertraulichkeit entstehen lässt, die bisweilen unangenehm berührt. Hinzu kommt, dass man über den biographischen Hintergrund wichtiger Protagonisten nur sehr wenig erfährt, so z.B. über die Schweizerin Claudia Weissensteiner, die als Otto Mühls Frau zumindest in der Spätphase der Mühl-Kommune eine

starre Herrschaftsposition innehatte und im Übrigen ebenfalls wegen Sexualdelikten verurteilt wurde.

Ein weiteres Manko, das aber wahrscheinlich nicht dem Autor angelastet werden kann, ist die lieblose Aufmachung des Buchs, an dessen Ende die, noch dazu qualitativ schlechten, Fotoreproduktionen ohne jegliche Erklärung daherkommen. Auch die Quellenangaben lassen zu wünschen übrig, von fehlenden Verweisen auf andere Bücher zum Thema AAO – etwa Schlothauers ebenfalls sehr lesenswertes Werk – ganz zu schweigen.

Fazit: Flecks Buch über die AAO schließt eine wichtige Forschungslücke, der Inhalt vermag im Großen und Ganzen zu überzeugen, doch gerade weil ein zweifellos wichtiges Buch entstanden ist, hätte man sich eine etwas sorgfältigere Aufmachung und Gestaltung sowie eine größere Distanz des Autors gewünscht.

Christian Ruch, Zürich

**Roland Rosenstock, Evangelische Presse im 20. Jahrhundert, Christliche Publizistik, Bd. 2, Kreuz Verlag, Stuttgart 2002, 569 Seiten, 39,90 €.**

Die evangelische Kirchenpresse steht infolge von knapper werdenden finanziellen Mitteln und sinkenden Auflagenzahlen vor dramatischen Veränderungen. Insofern ist die Frage nur allzu berechtigt: Was ist der Kirche ihre Publizistik wert? Die evangelische Printpublizistik kann auf eine über 150-jährige Tradition mit Höhen und Tiefen, mit Licht und Schatten zurückblicken. Dass ihr Freiheit, eine inhaltliche Unabhängigkeit von kirchenamtlichen Stellen, aber auch eine besondere Verantwortung eignet, haben evangelische Medienwissenschaftler immer wieder herausgestellt. Für die Theoriebildung evangelischer Publizistik sind medientheoretische

und praktisch-theologische Reflexionen wichtig und notwendig. Aber auch historische Untersuchungen können Klärungen für das Selbstverständnis und die Standortbestimmung dieses jungen praktisch-theologischen Arbeitsfeldes erbringen.

Gesamtdarstellungen zur Geschichte der evangelischen Publizistik gab es bisher – von Einzelstudien oder Spezialuntersuchungen abgesehen – so gut wie nicht. Das vorliegende Buch, eine Münchener praktisch-theologische Dissertation (Doktorvater: Michael Schibilsky), will ein möglichst umfassendes Bild der Genese einer organisierten evangelischen Pressearbeit nachzeichnen. Der Zeitraum, den seine Untersuchung abdeckt, umfasst rund 150 Jahre: die Anfänge im Zusammenhang der Inneren Mission Johann Hinrich Wicherns bis zum Jahr 1991, in dem die Wiedervereinigung Deutschlands auch eine Neuorientierung für die evangelische Publizistik mit sich brachte. Nach Meinung des Verfassers ergab sich dabei erstmals die Möglichkeit, „eine theoretisch fundierte Konzeption einer gesamtkirchlichen Medienarbeit zu entwickeln“ (26), die vorher aufgrund der deutschen Teilung unmöglich war.

Ausgehend von dem Ansatz, der zwischen evangelischer und kirchlicher Presse unterscheidet, werden einzelne Etappen der evangelischen Pressegeschichte in sechs Schritten von 1891 bis 1991 nachgezeichnet. Besonders die Jahre von 1949 bis 1969 bzw. von 1969 bis 1991 werden – und darin liegt die besondere Forschungsleistung der Arbeit – in beiden Teilen Deutschlands untersucht. Erstmals wird auch die Geschichte der evangelischen Publizistik in der damaligen DDR nachgezeichnet. Für die Neubestimmung des Verhältnisses von evangelischem Christentum und Welt wird auch die Rolle Kurt Huttens bei der Gründung des Gemeinschaftswerkes der evangelischen

Presse (GW) gewürdigt, der die Presse mit einem allgemeinen Verkündigungsauftrag ausgestattet sah.

Interessant zu lesen sind die im Anhang beigegebenen Interviews des Autors mit wichtigen Zeitzeugen bzw. mit den für die evangelische Publizistik in Ost und West prägenden Gestalten. So kommt auch Siegfried von Kortzfleisch zu Wort, der dabei auch auf seine Zeit bei der EZW (1961-1969, damals noch in Stuttgart) Bezug nimmt (402ff). Seine damalige Tätigkeit an der Seite Kurt Huttens betrachtet er rückblickend als Dialog, als Gespräch mit den Fragen der Zeit. Beide können sicherlich als die profiliertesten Vertreter einer dialogischen publizistisch orientierten Weltanschauungsarbeit bezeichnet werden.

Leider findet das periodische Kleinschrifttum (Broschüren, Heftreihen u.ä.), das vor allem um die Jahrhundertwende eine enorme Blütezeit erleben konnte, in Rosenstocks enger Presse-Definition (19 bzw. 20) so gut wie keine Beachtung – ein Desiderat, das die Bedeutung dieser verdienstvollen Arbeit keinesfalls schmälert. Biogramme wichtiger Personen der evangelischen Pressegeschichte und ein Personenregister runden ein Buch ab, dem zweifelsohne der Charakter eines Standardwerkes zukommt.

Matthias Pöhlmann

## AUTOREN

*Prof. Dr. Hans-Martin Barth*, geb. 1939, Professor für Systematische Theologie und Religionsphilosophie am Fachbereich Ev. Theologie der Philipps-Universität Marburg.

*Prof. Dr. theol. Hermann Brandt*, geb. 1940, Professor für Missions- und Religionswissenschaft an der Theologischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg.

*Prof. Dr. theol. Ulrich Dehn*, geb. 1954, Pfarrer, Religionswissenschaftler, EZW-Referent für nichtchristliche Religionen.

*Dr. theol. Andreas Fincke*, geb. 1959, Pfarrer, EZW-Referent für christliche Sondergemeinschaften.

*Dr. theol. Reinhard Hempelmann*, geb. 1953, Pfarrer, Leiter der EZW, zuständig für Grundsatzfragen, Strömungen des säkularen und religiösen Zeitgeistes, pfingstlerische und charismatische Gruppen.

*Pastor Friedhelm Pieper*, Generalsekretär des Internationalen Rates der Christen und Juden (ICCJ) mit Sitz im Martin-Buber-Haus, Heppenheim.

*Dr. theol. Matthias Pöhlmann*, geb. 1963, Pfarrer, EZW-Referent für Esoterik, Okkultismus, Spiritismus.

*Dr. phil. Christian Ruch*, geb. 1968, Historiker, Mitglied der Ökumenischen Arbeitsgruppe „Neue religiöse Bewegungen“, Zürich.

*PD Dr. theol. habil. Werner Thiede*, geb. 1955, Pfarrer, lehrt Systematische Theologie an der Theologischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg.

*Dr. phil. Michael Utsch*, geb. 1960, Psychologe und Psychotherapeut, EZW-Referent für religiöse Aspekte der Psychoszene, weltanschauliche Strömungen in Naturwissenschaft und Technik.



Ulrich Dehn (Hg.)

**Wo aber ist das Opferlamm?**

Opfer und Opferkritik in den drei abrahamitischen Religionen  
Berlin 2003, 72 Seiten

„Opfer“ ist ein schillerndes Wort. Es lässt an die Opfer in zahlreichen alten Religionen denken, an Menschenopfer, an die Abraham-Isaak-Geschichte in 1. Mose 22, an die Opferkritik der Propheten, wohingegen der Islam das Opfer nicht kennt, trotz des missverständlichen Namens seines höchsten Festes. Auch im Alltag begegnet uns der Begriff an vielen Stellen, in unterschiedlichster Bedeutung, ernsthaft oder auch verballhornt.

Welche geschichtlichen Wandlungen hat der Begriff und das Phänomen „Opfer“ erfahren? Was bedeutet es heute? Wie lautet der biblische Befund? In welchem Verhältnis stehen Opfer und Verzicht? Diesen und anderen Fragen gehen die Beiträge in diesem Heft u.a. aus theologischer, kulturwissenschaftlicher und auch psychoanalytischer Perspektive nach. Der EZW-Text vereinigt Vorträge von einer Triologtagung in Berlin zwischen Juden, Christen und Muslimen.

*Mit Beiträgen von Christian Eberhart, Josef Ludin, Jonathan Magonet, Hamideh Mohagheghi und Uwe C. Steiner*



Matthias Pöhlmann (Hg.)

**„Ich habe euch noch viel zu sagen ...“**

Gottesboten, Propheten, Neuoffenbarer  
Berlin 2003, 110 Seiten

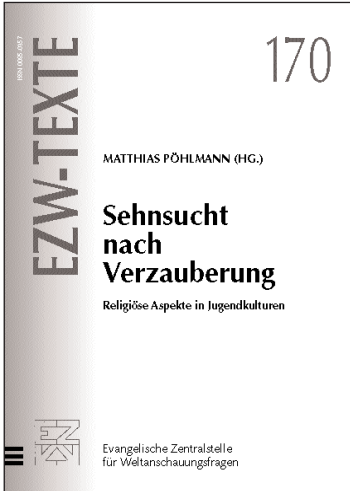
Sie nennen sich „Schreibknecht Gottes“, „Sprachrohr Gottes“ oder einfach nur „Gottesinstrument“. Das Spektrum der Empfänger neuer Offenbarungen, die sich auf das Innere Wort berufen, umfasst Einzelgänger, lose strukturierte Bewegungen, aber auch straff organisierte Neureligionen.

Die vorliegende Studie analysiert anhand der Biografien einzelner Personen Offenbarungserlebnisse durch das Innere Wort im 19. und 20. Jahrhundert und arbeitet wichtige Traditionsstränge von Jakob Lorber bis zu Gabriele Wittek vom Universellen Leben heraus. Die Studie wird ergänzt durch zwei Beiträge, die Erfahrungen mit dem Phänomen aus einer sehr persönlichen Perspektive schildern. Dabei kommt ein Freund der Neuoffenbarung ebenso zu Wort wie ein ehemaliger Neuoffenbarungsanhänger mit einem kritischen Bericht seiner ernüchternden Erlebnisse. Die insgesamt acht Beiträge bieten neben religionspsychologischen und historisch-biografischen Analysen auch theologische Verständnis- und Beurteilungshilfen zum Thema „Neuoffenbarungen“.

*Mit Beiträgen von Robert Berghausen, Andreas Fincke, Bernhard Grom, Reinhart Hummel, Andreas C. Knüppfer, Frank Mehnert, Matthias Pöhlmann und Christian Ruch*

Alle EZW-Texte sind per Abonnement oder im Einzelbezug zu beziehen. Wenden Sie sich bei Interesse bitte schriftlich (EZW, Auguststraße 80, 10117 Berlin), per Fax (0 30 / 2 83 95-2 12) oder per Mail (info@ezw-berlin.de) an uns. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.ezw-berlin.de](http://www.ezw-berlin.de).



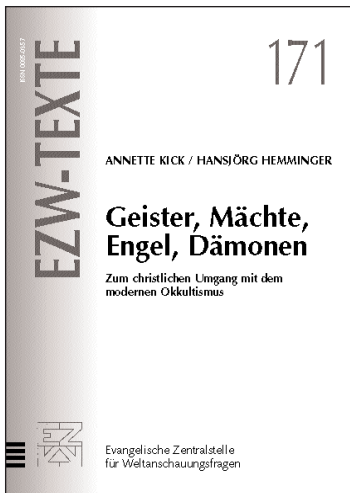


Matthias Pöhlmann (Hg.)  
**Sehnsucht nach Verzauberung**  
Religiöse Aspekte in Jugendkulturen  
Berlin 2003, 96 Seiten

Ob bunt, schrill, ekstatisch oder düster, melancholisch, elitär: Die Ästhetisierung und Selbstinszenierung in den verschiedenen Jugendkulturen in Deutschland kennt die unterschiedlichsten Ausdrucksformen und Stilmittel. Ob Techno-Fan, Jesus Freak oder Gothic: Outfit, Kleidung, Sprache und nicht zuletzt die Musik spielen eine wichtige Rolle für das eigene Lebensgefühl. Sie sind Ausdrucksformen des eigenen Selbstverständnisses, aber auch Mittel zur Abgrenzung gegenüber einem als langweilig empfundenen gesamtgesellschaftlichen „Mainstream“.

Der Text untersucht ausgewählte Jugendkulturen sowohl aus religionssoziologischer wie auch aus theologischer Perspektive. Sein Anliegen ist, den Blick für die Wahrnehmung verschiedener Jugendkulturen und die darin latent oder offensichtlich vorhandenen religiösen Aspekte zu schärfen. Einzelanalysen zur Techno-, Gothic/Dark Wave- und Neofolk-Szene, zu den Jesus Freaks (mit zahlreichen Dokumenten) sowie zur Okkultfaszination junger Menschen arbeiten dabei wichtige Tendenzen heraus.

*Mit Beiträgen von Winfried Gebhardt, Reinhard Hempelmann, Christa Zöller, Ingo Weidenkaff, Alexander Döring und Matthias Pöhlmann*



Annette Kick / Hansjörg Hemminger  
**Geister, Mächte, Engel, Dämonen**  
Zum christlichen Umgang mit dem modernen Okkultismus  
Berlin 2003, 32 Seiten

Die moderne Okkultfaszination wie auch ein christlich motivierter Anti-Okkultismus stellen für die Praxis christlicher Weltanschauungsarbeit eine andauernde Herausforderung dar. Welche Formen des Umgangs mit dem Okkulten entsprechen dem christlichen Verständnis des Menschen und der Freiheit eines Christenmenschen? Darauf versucht der EZW-Text 171 eine Antwort zu geben. Neben biblisch-theologischen und praktischen Orientierungen bietet der Text auch Beurteilungshilfen zur Einschätzung von Stilleübungen und Fantasiereisen in der Schule.

*Mit Beiträgen von Annette Kick, Hansjörg Hemminger und Reinhard Hempelmann*

Alle EZW-Texte sind per Abonnement oder im Einzelbezug zu beziehen. Wenden Sie sich bei Interesse bitte schriftlich (EZW, Auguststraße 80, 10117 Berlin), per Fax (0 30 / 2 83 95-2 12) oder per Mail (info@ezw-berlin.de) an uns. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.ezw-berlin.de](http://www.ezw-berlin.de).

## IMPRESSUM

Herausgegeben von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW), einer Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), im EKD Verlag Hannover.

*Anschrift:* Auguststraße 80, 10117 Berlin  
Telefon (0 30) 2 83 95-2 11, Fax (0 30) 2 83 95-2 12  
Internet: [www.ezw-berlin.de](http://www.ezw-berlin.de)  
E-Mail: [info@ezw-berlin.de](mailto:info@ezw-berlin.de)

*Redaktion:* Andreas Fincke, Carmen Schäfer.  
E-Mail: [materialdienst@ezw-berlin.de](mailto:materialdienst@ezw-berlin.de)

Für den Inhalt der abgedruckten Artikel tragen die jeweiligen Autoren die Verantwortung. Sie geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.

*Verlag:* EKD Verlag, Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover, Telefon (05 11) 2796-0, EKK, Konto 660 000, BLZ 250 607 01.

*Anzeigen und Werbebeilagen:* Anzeiengemeinschaft Süd, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart, Postfach 100253, 70002 Stuttgart, Telefon (07 11) 601 00-66, Telefax (07 11) 601 00-76. Verantwortl. für den Anzeigenteil: Wolfgang Schmoll. Es gilt die Preisliste Nr. 17 vom 1. 1. 2003.

*Bezugspreis:* jährlich € 30,- einschl. Zustellgebühr. Erscheint monatlich. Einzelnummer € 2,50 zuzügl. Bearbeitungsgebühr für Einzelversand. Abbestellungen sind nur mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende möglich. – Alle Rechte vorbehalten.

Bei Abonnementwunsch, Adressenänderungen, Abbestellungen wenden Sie sich bitte an die EZW.

*Druck:* Maisch & Queck, Gerlingen/Stuttgart.



EZW, Auguststraße 80, 10117 Berlin  
PVSt, DP AG, Entgelt bezahlt, H 54226

